

Protokoll

über die, am Dienstag, den 19.03.2013

um 18.00 Uhr,

im Rathaus, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Martin Söldner, StR Maria Auer, GR Roswitha Hejda, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Alois Berger, GR Manfred Barta, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, , GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GR Johann Braunias, GR Elisabeth Szerencsics, StR Alfred Gruber, GR Michael Soder, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Christian Schuster, GR Ing. Anton Strombach, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Anna-Lena Krischel, GR Wolfgang Kalchhauser

Auskunftspersonen: Monika Tschedul

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:08 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt einen Dringlichkeitsantrag, eingebracht vom Klub der Freiheitlichen Gemeinderäte Pressbaum:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion FPÖ betreffend Wasserpreis Schwabendörfel

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Elisabeth Szerencsics

Stimmenthaltungen: GR Manfred Barta

Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung erfolgt unter Top 24.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

öffentlicher Teil

1. Angelobung von 2 neuen Gemeinderäten: Fraktion SPÖ: Michael Soder
Fraktion ÖVP: Roswitha Hejda
2. Entscheidung über die Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
3. Misstrauensantrag der Fraktion WIR gegen Bgm. Schmidl-Haberleitner (Vizebgm. Schandl)
4. Zustimmung zur Anhörung einer Auskunftsperson (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
5. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
6. Rechnungsabschluss 2012 (StR DI Wiesböck)
7. Änderung des Bebauungsplanes (Vizebgm. Schandl)
8. Entsendung eines neuen Mitgliedes in den NMS/HS Ausschuss (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
9. Bestellung neuer Ausschussmitglieder (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
10. Subventionen (StR Söldner)
11. Grundsatzbeschluss – Belohnung Vorzugsschüler und Schulabgänger (StR Wallner-Hofhansl)
12. Übernahme der Quartalsabgaben für das NMS/HLW-Gebäude (StR Wallner-Hofhansl)
13. Ankauf KFZ für Wirtschaftshof – sowie außer-/überplanmäßige Bedeckung (GR Scheibelreiter)
14. Über- bzw. außerplanmäßige Bedeckung Stadterhebungsfeier sowie nachträgliche Genehmigung gem. § 38 NÖGO 1973 der erteilten Aufträge (StR DI Wiesböck)
15. Grundabtretung Bauer-Gauss, Haitzawinkel 12 (Vizebgm. Schandl)
16. Aufhebung der Lärm- und Umweltschutzverordnung (StR Samec)
17. Beschlussfassung Vertragsverlängerung Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung (StR Samec)
18. Auftragsvergabe –Postkarten von der Stadtgemeinde Pressbaum (StR Auer)
19. Ankauf von Klebefolien für die fixen Plakatstände (StR Auer)
20. Subvention: Freibadbetrieb 2013 (Vizebgm. Schandl)
21. Beitritt zu RADland NÖ (StR Samec)
22. Bericht WVA Schwabendörfel/Tarif (Vizebgm. Schandl)
23. Bericht über den Finanzplan für die schulische Nachmittagsbetreuung SJ 2012/2013 (StR Wallner-Hofhansl)
24. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
25. Berichte

Zu Top 1 – Angelobung von 2 neuen Gemeinderäten:

Fraktion SPÖ: Michael Soder

Fraktion ÖVP: Roswitha Hejda

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Frau Sybille Zeisel, SPÖ, sowie Herr Ing. Kurt Heuböck, ÖVP haben ihr Mandat schriftlich und zeitgerecht zurückgelegt.

Die Fraktion SPÖ nominierte als Nachfolger Herrn Michael Soder.

Die Fraktion ÖVP nominierte als Nachfolgerin Frau Roswitha Hejda.

Der Bürgermeister begrüßt die neuen Gemeinderäte.

Herr Michael Soder und Frau Roswitha Hejda legen in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Pressbaum nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Zu Top 2 – Entscheidung über die Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es wurden zwei schriftliche Einwendungen zum Protokoll der Sitzung am 11.2.2013 abgegeben:

- **Einwendung StR Gruber, SPÖ:**

„Ich habe die Sitzung nach der Wortmeldung Großkopf verlassen.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung beschließen:

Unter Top 21 nach der Wortmeldung von GR Dr. Großkopf hat StR Gruber die Sitzung entschuldigt verlassen.

Wortmeldungen: StR Alfred Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

3

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Manfred Barta, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, StR Peter Samec, StR DI Josef Wiesböck, Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Schandl, StR Maria Auer, StR Martin Söldner, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Roswitha Hejda, GR Jutta Polzer, GR Elisabeth Szerencsics, GR Fritz Brandstetter, GR Irene Heise, GR DI Erik Kieseberg, GR Johann Braunias, GR Ilse Jahn

Mehrheitlich abgelehnt

- **Einwendung GR DI Nekham, FPÖ:**

„Ich habe folgenden Einspruch gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.02.2013 bzgl. Top 14:

Hr. Bürgermeister Schmidl-Haberleitner regt die Prüfung einer Angleichung des Wasserpreises für den Pressbaumer Ortsteil Schwabendörfel (derzeit 2,81 Euro pro m³) an den Wasserpreis von Klausen-Leopoldsdorf (derzeit 2,1 Euro pro m³) durch den Finanzausschuss an. Diese Ankündigung haben die anwesenden Personen aus Schwabendörfel bestätigt. Es wird gebeten den Satz in das Protokoll aufzunehmen“

Wortmeldungen: StR DI Josef Wiesböck, GR DI Verena Nekham

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einfügung folgendes Wortlautes unter Top 14 beschließen: Hr. Bürgermeister Schmidl-Haberleitner regt die Prüfung einer Angleichung des Wasserpreises für den Pressbaumer Ortsteil Schwabendörfel (derzeit 2,81 Euro pro m³) an den Wasserpreis von Klausen-Leopoldsdorf (derzeit 2,1 Euro pro m³) durch den zuständigen Ausschuss an.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Bei mehreren Änderungen des Protokolles ist das Protokoll selbst auch noch mal zu genehmigen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Protokoll vom 11.02.2013 nach Einfügen der o.a. und beschlossenen Änderungen genehmigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Schandl:

Zu Top 3 – Misstrauensantrag der Fraktion WIR gegen Bgm. Schmidl-Haberleitner (Vizebgm. Schandl)

Sachverhalt:

Es wurde folgender Misstrauensantrag am 25.02.2013 eingebracht:



Wir für Pressbaum !

Parteilose unabhängige Plattform WIR

Herrn
Vzbgm. Michael SCHANDL
p.A. Marktgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

MISSTRAUENSANTRAG

gemäß § 112 der NÖ.-GO. 1973
gegen Herrn Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner

Begründungen:

In der nunmehrigen Stadtgemeinde Pressbaum befindet sich einer der größten und modernsten Kindergärten Österreichs, mit annähernd 140 Kindern in sieben Gruppen. Daraus sollte sich ableiten lassen, dass der Kindergarten zu den sichersten seiner Art gehört. Infolge mehrerer Begehungen wurden jedoch gravierende Mängel festgestellt und umgehend den Verantwortlichen (September 2012) mitgeteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, was folgte, war ein Konvolut an Beschwichtigungen, Erklärungen und der Aussage, dass sich sinngemäß „...alles in bester Ordnung befindet, ja, dass die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen, teilweise sogar übererfüllt sind.“

Wahr ist jedoch, dass massive Mängel vorherrschen!

Dass sich in einem der größten und modernsten Kindergärten, eben in jenem von Pressbaum, keine vollautomatische Brandmeldeanlage befindet, wird selbst in der baurechtlichen Stellungnahme bestätigt. Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, fehlen weiters Brandschutzklappen.

Ein vollautomatischer(!) Abzug eventueller Rauchgase scheint ebenso nicht gegeben zu sein. Über 90% der ums Leben gekommenen Personen bei Bränden erfolgten aber durch toxische Brandgase. Der Haupteingang beim Ausgangsgeschoss sowie die „Notausgänge“ jeweils im Bereich der Garderoben, können nur 2-händig ohne Hilfsmittel geöffnet werden und sind somit für Kinder völlig nutzlos! Der Hauptfluchtweg, die Eingangstüre, wurde mittels elektromechanischer Versperrung funktionslos gemacht und die Kennzeichnung als solche fehlt überhaupt. Fluchtwegbeschilderungen weisen in unterschiedliche Richtungen, sind daher irreführend und führen meist zu einem versperrten „Notausgang“, der jedoch als solcher gar nicht gekennzeichnet ist. Diese „Fluchtwegführungen“ über die Garderobengänge sind lediglich unbeleuchtet ausgeschildert, hier wären Fluchtwegorientierungsbeleuchtungen die richtige Wahl gewesen.



Inwieweit die Stabilität der verglasten Galerie den Anforderungen einer herumtollenden Kinderschar gewachsen ist, die interne akustische Alarmierung ohne Stromversorgung klappt und bei akuter Alarmierung die undefinierbaren „Druckknopfmelder“ funktionieren, wäre

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

ebenso noch zu hinterfragen. Mehrere Fachleute haben auch hier ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht.

In Zeiten wie diesen muss es nicht unbedingt ein Brandinferno sein, dass Kinder und Begleitpersonen schnellstens in Sicherheit gebracht werden müssen. Die Möglichkeiten von Evakuierungsszenarien sind vielschichtig und werden uns mediengerecht täglich ins Haus geliefert.

Conclusio:

Der nunmehrige Misstrauensantrag beruht auf der Tatsache, dass die Überprüfungsbegehung durch einen „offiziellen“ Sachverständigen und die darauf erfolgte Niederschrift keinesfalls im Einklang mit der Stellungnahme durch die „hauseigene“ Pkomm steht.

Das Misstrauen manifestiert sich aber auch in den geäußerten Dementis zu den Medien, mit der Formulierung: „Es gibt keine Sicherheitsmängel. Wir haben sämtliche Gutachten, die sind in Ordnung“, wie im Kurier und ähnlichen Druckmedien zu lesen war.

Geradezu verantwortungslos und skandalös war auch die Bemerkung eines seitens der Gemeinde zugezogenen „Fachmannes“, dass Kinder selbst die besten Indikatoren seien, wenn sie Gefahren bemerken. Gerade diese Meinung war es, die mich an der Ehrlichkeit und an der fachlichen Qualifikation der Beteiligten zweifeln ließ.

Kinder erleben ihre Umwelt völlig anders als Erwachsene. Sie sehen, hören, denken, fühlen und bewegen sich anders als „die Großen“ und brauchen daher besonderen Schutz.

Das ist auch der Grund, weshalb Kinder aus dem „Vertrauensgrundsatz“ ausgenommen sind. Kinder, insbesondere Kleinkinder, als Teil eines Brandschutzsystems anzusehen, bedarf wohl keiner weiteren Diskussion mehr.

Dieser Misstrauensantrag, möge mir dies wer unterstellen, ist keinesfalls von politischen Interessen geprägt. Dieser Misstrauensantrag ist Ausdruck von Unverständnis gegenüber Vertuschungen jeglicher Art, von Schönreden gegenüber Mängeln und gegenüber Intransparenz im öffentlichen Interesse. Vertrauen lässt sich auch nicht durch Intrigieren und Denunzieren erreichen.

Das Posieren mit Kleinkindern, putzigen Hunden und ähnlichen Werbekulissen mag in Zeiten von Wahlen seine Wirkung haben.

Pressbaums Eltern haben aber auch – unabhängig von Wahlen - ein Anrecht auf Sicherheit und Ehrlichkeit.

Wolfgang Kalchhauser, GR

Stellungnahme der Kindergartenverwaltung:

Stellungnahme

Hinsichtlich der bei der feuerpolizeilichen Beschau vom 27.11.2012 festgestellten brand- bzw. sicherheitstechnischen Mängel im NÖ Landeskindergarten Pressbaum 2

Eine, von der Plattform WIR, permanent geforderte vollautomatische Brandmeldeanlage wäre nur dann zu installieren gewesen, wenn dies der Baubewilligungsbescheid vorgegeben hätte. Da dies nicht der Fall war, ist dieses Thema nicht weiter zu verfolgen. *(DI Szerencsics und Ing. Brauneis)*

Zu den festgestellten Mängeln:

Die Brandabschnittbildung des Technikraumes auf Niveau EG ist aufgrund eines Wanddurchbruches in Richtung Archiv sowie aufgrund fehlender Brandschutzklappen und Schott Maßnahmen jener Lüftungsleitungsführungen welche aus diesem Brandabschnitt in angrenzende führen, nicht gegeben.

ERLEDIGT

Die Kennzeichnung der Raumwidmung fehlt beim Zugang in den Technik/Heizraum türaußenseitig ebenso wie beim Pelletslagerraum.

ERLEDIGT

Das Brandschutz Türelement zwischen Stiegenhaus und Erschließungsgang in der Eingangsebene weist im Sturzbereich eine beide Brandabschnitte verbindende Konstruktion welche mit Holzwolle- Leichtbauplatten beplankt wurde, auf. Die bedeutet, dass im Brandfalle oberhalb dieses Brandschutztürelementes ein wechselweiser Brandübertrag zwischen beiden Brandabschnitten erfolgt.

ERLEDIGT

Die fehlenden Beleuchtungskörper bzw. Lampenabdeckungen im Archiv (EG) und Abstellraum (Galerie oben) sind anzubringen.

ERLEDIGT

Der Hohlraum unterhalb der massiven Differenz-Stufenanlage im Bereich des Eingangsgeschosses ist grundsätzlich dem Brandabschnitt des Erdgeschosses zugeordnet. Das Brandschutztürelement als Zugang in diesen Hohlraum wurde jedoch nicht fachgerecht versetzt (Mauerwerksanschlüsse mit PU Schaum geschlossen, fehlender Anschlussputz innenseitig) und fehlt der Fugenverschluss hohlraumseitig bei der brandabschnittsbildenden Trennwand. Des Weiteren wurden bei den Lüftungsleitungsführungen welche in das Eingangsgeschoss führen keine Brandschutzklappen angeordnet und fehlen die Schott Maßnahmen.

Bis auf die Brandschutzklappen **ERLEDIGT**. Hinsichtlich der Brandschutzklappen wurde die Lüftungsfirma um ehebaldige Anboterstellung ersucht. Trotz mehrfacher Erinnerungen - **Bis zum heutigen Tag keine entsprechende Rückmeldung**

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013 – öffentlicher Teil !

Zur Fluchtwegkennzeichnung sind im Bereich Verbindungsstiege und den Erschließungsgängen akkugepufferte Leuchten mit Fluchtwegpiktogramm vorhanden. Die Fluchtwegführung über die Garderoben ins Freie ist lediglich ausgeschildert. Die Kennzeichnung der Fluchtwege mit einer Fluchtwegorientierungsbeleuchtung entsprechend der TRVB E 102 wäre bedingt durch die Betriebszeiten bis 17.00 Uhr aus Sicht des SV für Brandschutztechnik erforderlich.

Auftrag zur Lieferung und Montage wurde im Jänner 2013 an Fa. Schabschneider erteilt. Es wurden zwei Begehungen durchgeführt und dabei die Art und Position der Beleuchtung festgelegt. Trotz mehrfacher Erinnerungen - **Bis zum heutigen Tag keine entsprechende Rückmeldung**

Die von Ing. Pokorny (Brandschutzbeauftragter) 2010 angeforderten Fluchtweg-Schilder wurden den Vorgaben entsprechend, bei der Fa. Moser angekauft und im Beisein der Fa. A. Nemec von Herrn M. Schubert (Haustechniker) angebracht. Die Fluchtwegbeleuchtung wurde, über Ersuchen, von der Elektrofirma A. Nemec angekauft und montiert.

Ein paar Wochen später teilt mir diese Firma mit, ob ich schon in Kenntnis darüber bin, dass die bereits montierten Fluchtwegschilder auf fluoreszierende Fluchtwegschilder ausgetauscht werden sollen.

Nach einer etwas verärgerten (unnötige Kosten) Rücksprache mit Hrn. Ing. Pokorny, wurden diese Schilder getauscht.

Das System der internen akustischen Alarmierung weist derzeit ohne Stromversorgung keine Funktion auf. Des weiteren sind die Auslöseeinrichtungen vor unbeabsichtigter Betätigung nicht geschützt. Erforderlich ist es anstatt der vorhandenen Taster Druckknopfmelder anzuordnen und das System so zu adaptieren, dass die Funktion auch bei Ausfall der Stromversorgung sichergestellt werden kann. Zu überprüfen wäre noch die einwandfreie Hörbarkeit innerhalb des gesamten Gebäudes.

Auftrag zur Lieferung und Montage der Druckknopfmelder wurde im Jänner 2013 an Fa. Schabschneider erteilt. Trotz mehrfacher Erinnerungen wird immer wieder seitens der Fa. betont, dass es sehr schwer ist, ein geeignetes System zu finden. Diesbezüglich wurde von der Kindergartenverwaltung angeregt, von einem System abzugehen, handelsübliche rote Druckknopfmelder zu kaufen und zu installieren. **Bis zum heutigen Tag keine entsprechende Rückmeldung**

Hinsichtlich Adaptierung der akustischen Alarmierung wurde die Fa. Schabschneider ebenfalls im Jänner 2013 um Vorschläge ersucht. Trotz mehrfacher Erinnerungen - **Bis zum heutigen Tag keine entsprechende Rückmeldung**

Die Hörbarkeit innerhalb des Gebäudes ist gegeben.

Von Seiten des Anlagenbetreibers wäre zu überprüfen ob im Bereich der Pelletszuführung (2 Kunststoffleitungen) bei der Brandabschnittsbildung zwischen Pellet Lager und Technikraum Rückbrandsicherungen bzw. Maßnahmen gegen wechselseitigen Brandübertrag vorgesehen wurden. Dies war bei der Beschau nicht ersichtlich.

ERLEDIGT Brandschutzmanschetten wurden eingebaut.

Die Kindergartenverwaltung:



FOI Robert Berger

Stellungnahme Sachverständiger Bmstr. DI Szerencsics:

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013 – öffentlicher Teil !



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70

Tel: +43-2233-54243

Email: office@pkomm.at

www.pkomm.at

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
UID: ATU16252800

Pressbaum, 13. Mär. 2013

Stellungnahme zum Misstrauensantrag „Wir für Pressbaum“ bezüglich Kindergarten II

Ich verweise auf die bereits vorliegende Stellungnahme der zuständigen Kindergartenverwaltung, FOI Robert Berger. Dort ist penibel aufgelistet, welche der anlässlich der feuerpolizeilichen Beschau vom 27.11.2012 festgestellten Mängel zwischenzeitlich behoben sind.

Speziell im Bereich des Brandschutzes ist es bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung nicht auszuschließen, dass es Ausführungsmängel gibt bzw. unterschiedliche Auslegungen von Sachverständigen, welche Auflagen zu erteilen sind und wie diese umzusetzen sind. Im konkreten Fall sind die festgestellten Mängel seitens des Sachverständigen der NÖ Brandverhütungsstelle als nicht gravierend eingestuft worden, und die Verbesserung eines Großteils dieser Mängel ist zeitnah nach der Feststellung erfolgt.

Die als Conclusio angeführte Behauptung, dass die Niederschrift zur Überprüfungsbegehung nicht im Einklang mit der Stellungnahme der „hauseigenen“ PKomm steht und sich der Misstrauensantrag auf diese Tatsache stützt, ist eine subjektive Sicht der Dinge. In meiner Stellungnahme vom 25.10.2011 habe ich aus baurechtlicher Sicht erläutert, warum eine vollautomatische Brandmeldeanlage für dieses Objekt nicht erforderlich ist. Eine feuerpolizeiliche Beschau dient in erster Linie dazu fest zu stellen, ob die geforderten baurechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Es sind hier also Berichte zu unterschiedlichen Themenbereichen vermischt worden.

Ich lege meine Stellungnahme vom 25.10.2011 diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen,


PKomm -
Pressbaumer Kommunal GmbH
3021 Pressbaum, Hauptstraße 70
www.pkomm.at

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH
BM DI Andreas Szerencsics
Geschäftsführer

Beilage: Stellungnahme vom 25.11.2011

Bankverbindung:
Raiba Wienerwald, BLZ 32667, Kto.Nr. 2717
UID-Nummer ATU 666 13 499
IBAN: AT513266700000002717

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

Marktgemeinde Pressbaum
z. Hd. Hr. OSek. Mag. Thomas Hager
Hauptstrasse 58
3021 Pressbaum

Baurechtliche Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Brandmeldeanlage im Objekt KIGA II

Auftraggeber: Marktgemeinde Pressbaum, Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner

Auftragsgrundlagen: Bauakt der MG Pressbaum – Planunterlagen
Brandschutzpläne
Begehung mit FOI R. Berger am 18.10.2011
NÖ Bauordnung 1996 idgF
NÖ Bautechnikverordnung 1997 idgF
Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
OIB – Richtlinie 2

Sachverhalt:

Im o. a. Objekt KIGA II ist keine vollautomatische Brandmeldeanlage mit TUS – Anschluss installiert.

In der letzten Gemeinderatssitzung der MG Pressbaum wurde die Anfrage gestellt, warum dies so ist und ob hier nicht gesetzliche Grundlagen missachtet werden. Aus diesem Grund wurde die PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH beauftragt, zu untersuchen, ob es gesetzliche Grundlagen für den Einbau einer BRMA gibt und ob aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Einbau einer vollautomatischen BRMA für notwendig erachtet wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Das o. a. Gebäude wurde Anfang 2008 vom Bürgermeister der MG Pressbaum in seiner Funktion als Baubehörde 1. Instanz auf Grund der Einreichunterlagen des BM Rauchberger bewilligt. Im Vorprüfungsgutachten, erstellt vom privaten SV der MG Pressbaum, Arch. DI F. Pluharz, findet sich keine Vorschreibung, dass eine automatische Brandmeldeanlage einzubauen ist.

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH
Hauptstrasse 70, 3021 Pressbaum · T: +43-664-88679719 · www.pkomm.at
UID: ATU 666 13 499 · Firmenbuchnummer: 364795p (Landesgericht St. Pölten)
Geschäftsführung: BM DI Andreas Szerencsics, DI(FH) Gerhard Winter

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

Dazu ist anzuführen, dass als einzige rechtliche Grundlage der § 45 Abs. 3 der NÖBTV herangezogen werden kann. In diesem Paragraphen wird ausgeführt, dass Bauwerke dann mit Brandschutzeinrichtungen auszustatten ist, wenn es ihre Lage, Größe oder der Verwendungszweck erfordern. Als Brandschutzeinrichtungen taxativ aufgezählt werden beispielsweise Feuerlöscher, ortsfeste Löschanlagen, Brandrauchentlüftungen und Brandmeldeanlagen.

Es ist also dem SV überlassen, welche Brandschutzeinrichtungen vorzuschreiben sind.

Richtlinien der Fachverbände, OIB – Richtlinie 2:

In den TRVB's findet sich kein Hinweis, dass Kindergartengebäude mit automatischen Brandmeldeanlagen auszustatten sind.

Die derzeit einzige Richtlinie, die über Schul – und Kindergartengebäude klare Aussagen trifft, ist die OIB – Richtlinie 2. Diese ist aber noch nicht gesetzliche Grundlage in NÖ.

Gemäß dieser Richtlinie darf bei Schul- und Kindergartengebäuden ein Brandabschnitt bei oberirdischen Geschoßen höchstens 1600 m² betragen, müssen geeignete Alarmierungseinrichtungen vorhanden sein, muss bis zu einer Gesamtfläche von 3200 m² eine Fluchtwegs – Orientierungsbeleuchtung vorhanden sein und sind Rauchwarnmelder zu installieren.

Bei einer Gebäudegröße von mehr als 3200 m² ist die Fluchtwegs – Orientierungsbeleuchtung als Sicherheitsbeleuchtung auszuführen. Weiters müssen 2 voneinander unabhängige Fluchtwege in höchstens 40 m Entfernung vorhanden sein.

Beschreibung der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen im KIGA II:

Der größte Brandabschnitt (EG + untere Galerieebene) beträgt 850 m².

Es sind 2 voneinander unabhängige Fluchtwege vorhanden. Zusätzlich gibt es von jeder Gruppe noch weitere Ausgänge unmittelbar ins Freie, sodass insgesamt aus jedem Gruppenraum 3 Fluchtwege vorhanden sind.

Die Fluchtwegs – Orientierungsbeleuchtung ist als Sicherheitsbeleuchtung ausgeführt, obwohl die Brandabschnitte kleiner als 1600 m² sind.

Interne Alarmierung: In jeder Gruppe und in den Bewegungsräumen kann ein Alarm über eine Sirene mittels Taster ausgelöst werden. Durchsagen können sowohl über Megaphon als auch über die interne ISDN – Telefonanlage gemacht werden.

In den Gängen sind vor jedem Brandschutzelement Rauchmelder vorhanden.

Somit ist festzuhalten, dass die in der OIB Richtlinie 2 geforderten baulichen Gegebenheiten und die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, teilweise sogar übererfüllt sind.

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

Resümee:

Bei der Erteilung der Baubewilligung für das Objekt KIGA II sind die Vorgaben des § 45 NÖBTV eingehalten worden. Zusätzlich sind die Kriterien der OIB – Richtlinie 2 erfüllt worden, in Teilbereichen sogar übererfüllt worden, obwohl diese Richtlinie noch keine gesetzliche Grundlage darstellt.

Aus baurechtlicher Sicht ist daher anzumerken, dass die Installation einer vollautomatischen BRMA nicht notwendig erscheint. Es ist bei der Konzeption der Sicherheitseinrichtungen des Objektes der Schutz der Personen ebenso vollinhaltlich erfüllt worden, wie der Schutz des Gebäudes an sich.

Eine vollautomatische BRMA erhöht nur den Schutz des Objektes, nicht jedoch den Personenschutz. Daher ist auch aus „moralischer“ Sicht der Einbau einer BRMA nicht zwingend erforderlich, wenn einerseits genügend andere Maßnahmen hierfür getroffen worden sind und andererseits das wesentliche Kriterium des Personenschutzes, nämlich das sichere Verlassen des Gebäudes im Brandfall über insgesamt 3 verschiedene Wege möglich ist.

Stellungnahme erstellt von:

BM DI A. Szerencsics
GF der PKomm GmbH

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH
Hauptstrasse 70 , 3021 Pressbaum · T: +43-664-88679719 · www.pkomm.at
UID: ATU 666 13 499 · Firmenbuchnummer: 364795p (Landesgericht St. Pölten)
Geschäftsführung: BM DI Andreas Szerencsics, DI(FH) Gerhard Winter

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl.

Vizebgm. Schandl stellt den
Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der vorliegenden Sachverhalte den Misstrauensantrag der Fraktion WIR vom 25.02.2013 ablehnen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich, geheim und einzeln. Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil. Wahlhelfer sind StR Wallner-Hofhansl und GR Schuster.

Entscheidung:

Abgegebene Stimmen: 28

Dafür: 20

Dagegen: 3

Stimmenthaltungen: 5

Der Misstrauensantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Top 4 – Zustimmung zur Anhörung einer Auskunftsperson (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anhörung von Frau Tschedul als Auskunftsperson zu Top 6 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Zu Top 5 – Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)

Sachverhalt:

Zu Top 5 – Bericht Prüfungsausschuss

GR Leininger berichtet über die angesagte Kassaprüfung vom 12.03.2013.

- Die Kassa wurde überprüft und für richtig und in Ordnung befunden.
- Es wurde der Rechnungsabschluss eingehend geprüft.
 - o Zeitraum für die Auflage 01.03.2013 bis 14.03.2013
 - o Die Überprüfung der Rechnungssalden 2011 zu 2012 ist durch die Überprüfung der Kassenstände abgeschlossen.
 - o Anfängliche Reste des Jahres 2012 stimmen mit den schließlichen Resten des Jahres 2011 überein.

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

- o Der Vergleich zum Voranschlag war im Wesentlichen ident. Unterschiede ergaben sich durch die fehlenden Zugänge von nicht schlagend gewordenen Förderdarlehen.
 - o Die Tilgungen sind ident, mit Ausnahme der im VA vorgesehenen Tilgung für das FF-Depot Pressbaum, auf Grund des durchgeführten Verkaufs an die PKomm. Dadurch ist eine Abweichung zum VA.
 - o Rücklagenentnahmen trafen im abgelaufenen GJ nicht zu.
 - o Die Differenz aus dem VA-Querschnitt von Euro 278036,07 resultiert aus Einnahmen und Ausgabendifferenzen.
 - o Genehmigte, über- und außerplanmäßige Ausgaben belaufen sich auf Euro 648.665,78.
 - o Einnahmenunterschreitungen – 880.750,55 – als wesentliche Position wird die Aufschließungsabgabe mit Euro 206.603,20 angemerkt.
 - o Ertragsanteile + 169.116,73
 - o Eigene Steuern - 523.487,24
 - o Gebühren - 31.459,81
 - o Einnahmen aus Leistungen + 133.116,82
 - o Freie Finanzspitze 3,08 %
 - o Quote des öffentlichen Sparens 14,04 %
 - o Eigenfinanzierungsquote 103,17 %
 - o Nettoverschuldung -1.662.995,97
 - o Schulden pro Einwohner 2.099,36 (2011: 2.380)
 - o Fiktive Verschuldungsdauer 7,32 Jahre
- Weiters wurde die Abgabeneinhebung betreffend Bauvorhaben Sumer-Siedlung geprüft. Die Summe für die 80 % Vorauszahlung ergibt Euro 72.800. Es wurden bereits 57.300 Euro an Anschlussabgaben vorgeschrieben. Die restlichen 15.500 werden nach Klärung der 4 Häuser und die fehlenden 20 % gelangen je nach Baufortschritt und Freigabe des Kanals zur Vorschreibung (voraussichtlich April/Mai 2013)

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, GR Leininger, StR Samec, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, GR Barta

Zu Top 6 – Rechnungsabschluss 2012 (StR DI Wiesböck)

Der RA 2012 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 01.03.2013 bis 14.03.2013 auf.

Innerhalb der Auflagefrist eingebrachte Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern werden in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2013 behandelt.

Im RA 2012 ist folgendes zu beachten:

- BZ Land NÖ – Erhalt BZ 1 von € 118.803,00 (abhängig von Finanzkraft der Gemeinde)
BZ zum Haushaltsausgleich von € 250.000,00
- Außerordentliche Tilgung von Darlehen in Höhe von € 972.039,89 aus den Erlösen Immobilienverkauf an PKomm – Absenkung Schuldenstand
- Haftungen: Anstieg um € 2.300.000,00 – Haftungsübernahme für die PKomm (Hansen-Gründe)

Nachstehend die Summen des RA 2012 und die Kundmachung des RA 2012:

Übersicht RA 2012

	o.H.		
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz/Soll-Ü
Anord. Soll	13.387.813,87	13.237.163,98	
Soll-Überschuss 2011	385.912,70		
	13.773.726,57	13.237.163,98	536.562,59
	a.o.H.		
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz/Soll-Ü
Anord. Soll	517.183,69	1.914.235,08	
Soll-Überschüsse 2011	2.226.523,12		
Soll-Abgänge 2011		159.446,04	
	2.743.706,81	2.073.681,12	670.025,69
Soll-Überschüsse 2012			1.103.343,77
Soll-Abgänge 2012			- 433.318,08
			670.025,69

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Rechnungsabschluss 2012 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 01.03.2013 bis 14.03.2013 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Donnerstag, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2012, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 findet voraussichtlich am Dienstag, 19.03.2013 um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, großer Sitzungssaal statt.

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 28.02.2013
Abgenommen am: 15.03.2013

Stadtgemeinde Pressbaum
Kassenabschluss (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

2012

KASSENBESTAND zum 31. Dezember 2012 bis Tagesberichtsnummer 18

Zahlung	Bil./Kont.	EINNAHMEN		AUSGABEN		SALDO		Kto.Auszug Nr.	Datum
		Anl.Stand	2012	2012	2012				
BAR 0/0			1.294,25		71.339,57	851,34			31.12.2012
GIRO I/ Raiba 356 32667/356		213.574,30	15.708.641,96	15.064.113,43	644.526,53	238			31.12.2012
GIRO II/ Raiba 1-356		6.252,79	743.831,02	740.632,26	3.198,76	242			31.12.2012
32667/100000356									
POSTSPARKASSE		5.285,56	170.957,10	154.622,97	16.334,13	71			20.12.2012
60000/1213958									
VERRECHNUNG		0,00	12.316.394,08	12.316.394,08	0,00				
GIRO IV/ Raiba 2-356		6.841,06	5.195.655,42	5.174.045,14	21.610,28	253			31.12.2012
32667/200000356									
BANKOMATKASSA		0,00	827,59	827,59	0,00				
ONLINESPARBUCH		202.197,50	4.761.105,27	4.385.174,44	405.930,83	003			31.12.2012
32667/400000356									
Summe		435.545,46	38.969.603,35	37.877.151,48	1.092.451,87				

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebahrungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein.

Kassenverwalter

Der Bürgermeister

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss überprüft.
Er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Für den Prüfungsausschuss _____ am _____

Obmann Mitglied Mitglied Mitglied

Gruppe	Stadtgemeinde Pressbaum	Gesamtdürsicht für das Jahr 2012 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beiträge werden in EURO ausgewiesen)	Auf
--------	-------------------------	--	-----

rw_ragesaml k \arcprep\RW\RW_RAGE.ORG

Stadtgemeinde Pressbaum

Gesamtübersicht für das Jahr 2012 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe	VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Anf. Zahlungs-rückstände	Anordnungs-soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Zahlungs-rückstände	Voranschlags-betrag	Unterschiesbetrag	(VA - Soll)
0	Gruppe 0 / Verwaltungskörper und allgemeine Verwaltung		25.082,91	1.870.811,41	1.895.894,32	1.874.659,64	21.034,68	1.987.700,00	178.449,87	61.561,28
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1.433,95	255.809,23	257.243,18	254.181,15	3.062,03	274.300,00	56.598,44	38.107,67
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		277.145,46	2.241.468,25	2.518.613,71	2.464.044,45	54.569,26	2.325.400,00	186.017,88	102.085,13
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus		161,00	180.405,92	180.566,92	180.566,92		227.900,00	48.922,34	1.428,26
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		324,92	915.838,95	916.284,87	914.147,75	2.117,12	960.200,00	44.460,05	200,00
5	Gruppe 5 / Gesundheit		4.058,77	1.403.808,36	1.403.808,36	1.384.946,37	18.859,99	1.432.100,00	37.981,03	9.887,39
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr		102.916,07	1.154.477,83	1.158.536,60	985.014,76	163.521,84	912.200,00	58.577,59	300.855,42
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung		493,17	420.155,31	420.649,48	419.239,39	1.410,09	13.900,00	5.968,72	404,47
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen				4.888.869,04	4.814.753,14	74.115,90	4.998.900,00	440.696,55	227.749,52
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft								87.919,10	2.275,41
	Zwischensumme		411.616,25	13.237.163,98	13.648.780,23	13.310.089,32	338.690,91	13.638.400,00	1.145.591,57	744.355,55
	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:									
962000	Abwicklung Ist-Abgänge Vorjahre		1.929.020,18		1.929.020,18	1.929.020,18				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre		385.912,70		385.912,70	385.912,70				
	Gesamtsumme der Ausgaben		2.726.549,13	13.237.163,98	15.963.713,11	15.625.022,20	338.690,91	13.638.400,00	1.145.591,57	744.355,55
	Ergebnisse des Haushaltsjahres:									
	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr			184.943,32	184.943,32	184.943,32				
	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr			536.562,59	536.562,59					
	Endsumme		2.726.549,13	13.958.669,89	16.665.219,02	15.809.965,52	875.253,50			
	Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts									
	15.809.965,52	Einnahmenabstimmung								
	15.625.022,20	- Ausgabenabstimmung								
	184.943,32	= Kassen(heft)bestand								
	690.310,18	+ Einnahmerückstände								
	875.253,50	= Zwischensumme				13.773.726,57				
	338.690,91	- Ausgabenrückstände				13.237.163,98				
	536.562,59	= Jahresergebnis (+ = Überschuss, - = Abgang)				536.562,59				

Stadtgemeinde Pressbaum

Gesamtübersicht für das Jahr 2012 - Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe	bezw. VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Anf. Zahlungs-rückstände	Anordnungs-soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Zahlungs-rückstände	Voranschlags-betrag	Unterschiedsbetrag (Soll - VA) mehr weniger
0		Gruppe 0 / Verwaltungskörper und allgemeine Verwal		180,77	180,77	180,77		200,00	19,23
2		Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissens		234.000,00	234.000,00	234.000,00		434.000,00	200.000,00
6		Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr		51.250,00	51.250,00	51.250,00		277.000,00	227.000,00
8		Gruppe 8 / Dienstleistungen	105.298,80	231.713,03	337.011,83	336.579,13	432,70	1.003.100,00	771.500,00
9		Gruppe 9 / Finanzwirtschaft		39,89	39,89	39,89			
		Zwischensumme	105.298,80	517.183,69	622.482,49	622.049,79	432,70	1.714.300,00	51.402,92
		Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:							
961000		Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahre	2.468.274,49	2.226.523,12	2.226.523,12	2.468.274,49		2.226.200,00	323,12
963000		Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	159.446,04		159.446,04	159.446,04			
964000		Abwicklung der Soll-Abgänge Vorjahre		2.733.019,33	2.743.706,81	5.476.726,14	5.476.293,44		
		Gesamtsumme der Einnahmen	2.733.019,33	2.743.706,81	5.476.726,14	5.476.293,44	432,70	3.940.500,00	51.726,04
		Ergebnisse des Haushaltsjahres:							
		Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr		1.137.529,19	1.137.529,19	1.137.529,19			
		Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr		322.232,33	322.232,33	322.232,33			
		Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr	2.733.019,33	4.636.786,41	7.369.805,74	5.798.525,77	1.571.279,97		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

5.476.293,44	- Einnahmenabstättung	
4.660.996,58	- Ausgabenabstättung	
815.296,86	= Kassen(ien)bestand	
432,70	+ Einnahmerrückstände	
815.729,56	= Zwischensumme	2.743.706,81
145.703,87	- Ausgabenrückstände	2.073.681,12
670.025,69	= Jahresergebnis (+ = Überschuss, - = Abgang)	- 670.025,69

Stadtgemeinde Pressbaum

Gesamtbereich für das Jahr 2012 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe bzw. VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Art. Zahlungs-rückstände	Anordnungs-soll	Gesamt-soll	Isl	Schl. Zahlungs-rückstände	Voraus-schlags-betrag	Unterschiedsbetrag (VA - Soll)
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwal		12.069,23	12.069,23	12.069,23	15.013,89	112.900,00	100.830,77
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissens	3.330,20	384.595,21	387.925,41	372.911,42	1.250,00	334.500,00	5.243,65
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	11.342,02	156.717,53	168.059,55	166.809,55	1.341.700,00	1.236.297,13	51.254,66
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	230.409,35	388.813,22	619.222,57	499.782,69	129.439,88	1.019.900,00	690.189,93
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft		972.039,89	972.039,89	972.039,89		972.000,00	49.103,15
	Zwischensumme	245.081,57	1.914.235,08	2.159.316,65	2.013.612,78	145.703,87	3.781.000,00	2.022.501,48
								155.736,56
962000	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:							
963000	Abwicklung Isl-Abgänge Vorjahr(e)	261.414,64		261.414,64	261.414,64			
964000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	2.226.523,12	159.446,04	2.226.523,12	2.226.523,12		159.500,00	53,96
	Gesamtsumme der Ausgaben	2.733.019,33	2.073.681,12	4.806.700,45	4.650.996,58	145.703,87	3.940.500,00	2.022.555,44
								155.736,56
	Ergebnisse des Haushaltsjahres:							
	Abwicklung des Isl-Überschusses laufendes Jahr		1.137.529,19	1.137.529,19	1.137.529,19	322.232,33		
	Abwicklung des Isl-Abganges laufendes Jahr		322.232,33	322.232,33	322.232,33	1.103.343,77		
	Endsumme	2.733.019,33	4.636.786,41	7.369.805,74	5.798.525,77	1.571.279,97		
	Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)							
	Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuss, - = Abgang)		OHH (Vorschreibung)	AOHH (Vorschreibung)		Gesamthaushalt		
	+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahr)		385.912,70(+)	2.067.077,08(+)		2.452.989,78(+)		
	Summe A		13.387.813,87	517.183,69		13.904.997,56		
	Abgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr)		13.773.726,57	2.584.260,77		16.357.987,34		
	Jahresergebnis		13.237.163,98	1.914.235,08		15.151.399,06		
			536.562,59	670.025,69		1.206.588,28		
	Summe B (= Se. A)		13.773.726,57	2.584.260,77		16.357.987,34		

Stadlgemeinde Pressbaum

Gesamtübersicht für das Jahr 2012 - Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Vorhaben bzw. VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Anf.		Anordnungs- soll	Gesamt		Schl.	Voranschlags- betrag	(Soll - VA)	
		Zahlungs- rückstände	Zahlungs- rückstände		soll	ist			Unterschiesbetrag mehr	weniger
10010	EDV - Umstellung			180,77	180,77	180,77		200,00		19,23
211010	VS-Gebäudesanierung							200.000,00		
240020	KIGA 2 - Schubergünde 12/07		234.000,00		234.000,00	234.000,00		234.000,00		
612000	Strassenbau/Strassenbeleuchtung		51.250,00		51.250,00	51.250,00			51.250,00	
612010	Gemeindestraßenbau									
612030	ÖBB Tunnelwebr. R. Anday-Str. Fußgängerunterführ							277.000,00		
633000	Wildbachverbauung (Platzbach etc.)									
850000	WVA - diverse Kleinprojekte									
850100	WVA-BA06 - Brennenma	1.017,00			1.017,00	1.017,00		13.500,00		
850110	WVA - Erneuerung Somberrstraße									
850170	WVA - Wiederaufstellung Barberg									
850300	WVA - Ritsberg Teil 2	793,50			793,50	360,80	432,70	42.000,00		
850800	WVA - Palzau 2. Teil									
850900	Sanierung 3 Hochbehälter WVA									
851000	ABA - diverse Kleinprojekte									
851100	ABA - Barberg	7.906,47			7.906,47	7.906,47				
851120	ABA - Brennenma		230.000,00		230.000,00	230.000,00		282.000,00		
851210	ABA - Aura 03/2012							694.000,00		
851300	ABA - Platzau 2. Teil/ Kaiserbrunn/Sumersiedlung	2.337,17			2.337,17	2.337,17				
851400	ABA - Ritsberg Teil 2		1.713,03		1.713,03	1.713,03		1.500,00		
851990	Verkauf Gemeindefhäuser	93.244,66			93.244,66	93.244,66			113,03	
853020	Darlehensrücklagen		39,89		39,89	39,89				
950000	Zwischensumme	105.298,80	517.183,69	622.482,49	622.049,79	432,70	1.714.300,00	51.402,92	1.248.519,23	
Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:										
951000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e)	2.468.274,49	2.226.523,12	2.468.274,49	2.226.523,12	2.226.200,00		323,12		
953000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	159.446,04		159.446,04	159.446,04					
954000	Gesamtsumme der Einnahmen	2.733.019,33	2.743.706,81	5.476.726,14	5.476.293,44	432,70	3.940.500,00	51.726,04	1.248.519,23	
Ergebnisse des Haushaltsjahres:										
	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr		1.137.529,19	1.137.529,19	322.232,33	1.137.529,19				
	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr		322.232,33	322.232,33	433.318,08	433.318,08				
	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr		433.318,08	433.318,08	7.369.805,74	5.798.525,77	1.571.279,97			
	Endsumme	2.733.019,33	4.638.766,41	7.369.805,74	5.798.525,77	1.571.279,97				

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

5.476.293,44	Einnahmenabstaltung
4.660.996,58	- Ausgabenabstaltung
815.296,86	= Kassen(ehl)bestand
432,70	+ Einnahmerückstände
815.729,56	= Zwischensumme
145.703,87	- Ausgabenrückstände
670.025,69	= Jahresergebnis (+ = Überschuss, - = Abgang)
	= Einnahmenvorschreibung
	- Ausgabenvorschreibung

Stadtgemeinde Pressbaum

Gesamtübersicht für das Jahr 2012 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Vorbau	VZA-Stelle	Namenliche Bezeichnung	Art. Zahlungrückstände	Anordnungs-soll	Gesamtsoll	Ist	Sohl. Zahlungrückstände	Vorschlags-betrag	(VA - Soll)	
									Unterschreibetbetrag	weniger
10010	EDV	Umschreibung	12.069,23	12.069,23	12.069,23	12.069,23	112.900,00	100.830,77		
24020	VS-Gebäudeanierung		283.823,21	283.823,21	283.823,21	283.823,21	233.800,00	50.023,21		
61200	KIGA 2 - Schulbergrunde 1207		3.330,20	100.772,00	104.102,20	89.591,06	100.700,00	5.243,65		
61200	Straßenbau/Straßenbeleuchtung		3.223,81	51.254,66	54.478,47	53.228,47	36.600,00	36.600,00		
61200	Gemeindestraßenbau		8.118,21	8.118,21	8.118,21	8.118,21				
61200	QBB Tunnelwebr. R. Andy-Sk. Fußgängerunterführ		17.523,07	17.523,07	17.523,07	17.523,07	1.196,476,93			
63300	Wildbachverbauung (Platzbach etc.)		87.393,80	87.393,80	87.393,80	87.393,80	3.160,20			
85000	WVA - diverse Kleinprojekte		6.755,46	6.755,46	6.755,46	6.755,46	400,00			
85010	WVA-BA05 - Brennenais									
85010	WVA Erneuerung Sommerstraße									
85010	WVA - Rittstieg Teil 2		73.578,14	73.578,14	73.578,14	73.578,14	24.000,00			
85030	WVA - Rittstieg Teil 2									
85090	WVA - Platzau 2, Teil		9.710,07	9.710,07	9.710,07	9.710,07	32.289,93			
85100	Sanierung 3 Hochbehälter WVA						32.100,00			
85100	ABA - diverse Kleinprojekte		22.118,82	127.956,93	127.956,93	127.956,93				
85120	ABA - Barberg		127.956,93							
85120	ABA Brennenais									
85120	ABA - Aura 03/2012		268.504,79	268.504,79	211.575,72	56.929,07	20.000,00			
85130	ABA - Platzau 2, Teil/ Kaiserbrunn/Sumerriedung		108.885,33	108.885,33	36.374,52	72.510,81	571.400,00			
85140	ABA - Rittstieg Teil 2									
85190	Verkauf Gemeindefhäuser		1.713,03	1.713,03	1.713,03		1.600,00			
95000	Datensicherungen		972.039,89	972.039,89	972.039,89					
	Zwischensumme		245.081,57	1.914.235,08	2.159.316,65	2.013.612,78	145.703,87	3.781.000,00	2.022.501,48	155.736,56
96200	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:									
96300	Abwicklung Ist-Abgänge Vorjahr(e)		261.414,64	261.414,64	261.414,64	261.414,64				
96400	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)		2.226.523,12	2.226.523,12	2.226.523,12	2.226.523,12				
	Gesamtsumme der Ausgaben		2.733.019,33	2.073.681,12	4.806.100,45	4.660.996,58	145.703,87	3.940.500,00	2.022.555,44	155.736,56
Ergebnisse des Haushaltsjahres:										
	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr		1.137.529,19	1.137.529,19	1.137.529,19	1.137.529,19	322.232,33			
	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr		322.232,33	322.232,33	322.232,33	322.232,33				
	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr		1.103.343,77	1.103.343,77	1.103.343,77	1.103.343,77				
	Endsumme		2.733.019,33	4.636.786,41	7.369.805,74	5.798.525,77	1.571.279,97			
Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)										
	Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuss - = Abgang)			OHH (Vorschreibung)	AOHH (Vorschreibung)		Gesamthaushalt			
	+ Einnahmen (Id. Jahr (ohne Überschuss Vorjahr))			385.912,70(+)	2.067.077,08(+)		2.452.989,78(+)			
	Summe A			13.387.813,87	517.183,69		13.904.997,56			
	Ausgaben (Id. Jahr (ohne Abgang Vorjahr))			13.773.726,57	2.584.260,77		16.357.987,34			
	Jahresergebnis			13.237.163,98	1.914.235,08		15.151.399,06			
	Summe B (= Se. A)			13.773.726,57	2.584.260,77		16.357.987,34			

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Als Teil des RA lt. NÖGO 1973 §83 Abs.1 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH Hauptstraße 70 3021 Pressbaum, als 100% Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum, bei.

Die Bilanz 2011 weist folgende Kennzahlen aus:

Verlust	€ -92.569,32
Anlagevermögen	€ 216.298,68
Verbindlichkeiten	€ 100.151,37

Die Bilanz sowie der Geschäftsbericht und der Bericht der Wirtschaftsprüfer wurde bereits in der GR Sitzung vom 18.09.2012 zur Kenntnis gebracht.

Der RA 2012 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2013 vorberaten und mehrheitlich zum Beschluss empfohlen.

Der RA 2012 wird dem Prüfungsausschuss zur Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem VA 2012 bzw. den Nachtragsvoranschlägen (gem. §82 (2) NÖ GO 1973), unter Berücksichtigung der vorliegenden Über- und Unterschreitungslisten, vorgelegt.

Mehrheitliche Empfehlung des Finanzausschusses und des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2012 beschließen.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Kalchhauser, StR DI Wiesböck, GR DI Nekham

Von der Fraktion SPÖ wird eine Stellungnahme eingebracht, diese wird dem Protokoll als Beilage 1) angehängt.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2012 incl. Bilanz und Geschäftsbericht der Fa. Pkomm für das Jahr 2011 beschließen.

Die Abstimmung erfolgt ohne GR Kalchhauser

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion SPÖ

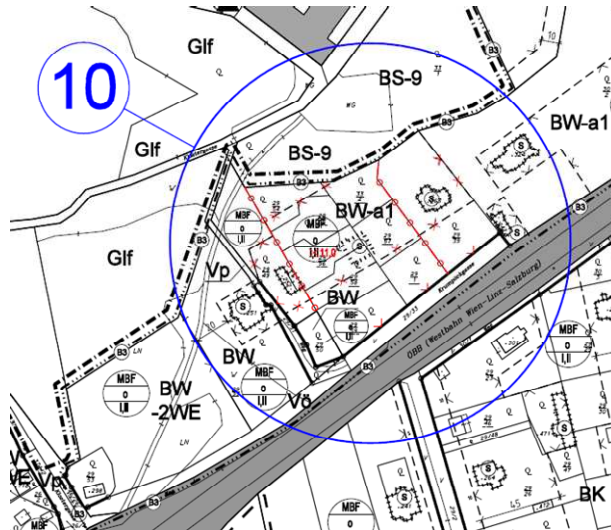
Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

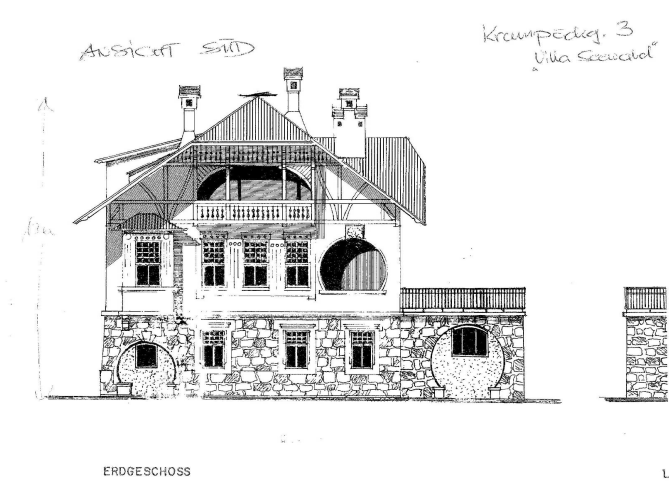
Zu Top 7 – Änderung des Bebauungsplanes (Vizebgm. Schandl)

Sachverhalt:

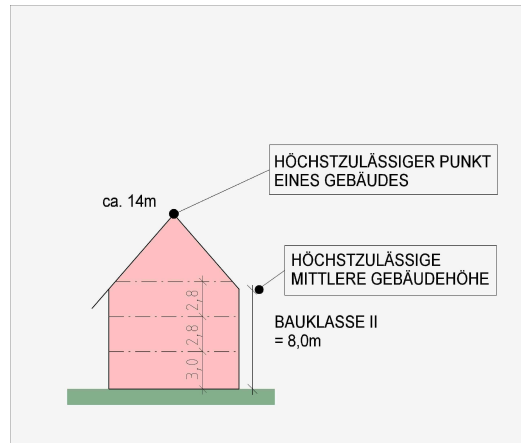
Variante Auflage
§ 76 Entschädigung NÖ BO 96
...ist Entschädigung zu leisten, wenn durch Festlegung des Bebauungsplans
die im Flächenwidmungsplan festgelegte Nutzung ausgeschlossen wird.



Bestand Villa Seewald: BK III, Gebäudehöhe 13m
mit über 700 Unterschriften wurde der Erhalt gewünscht!



IST Situation

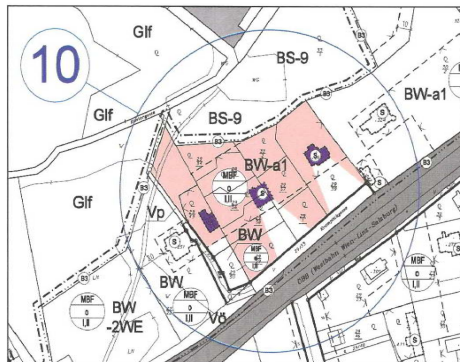


Antrag: Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen und um die einheitliche Gebäudehöhe der Umgebung, bzw. bestehender Gebäude herzustellen, legt der Gemeinderat der STG Pressbaum folgende reduzierte Bebauungsmöglichkeiten fest:

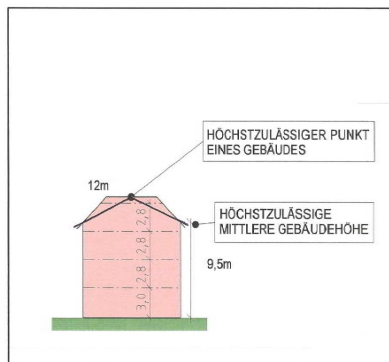
- Reduktion der höchstzulässigen mittleren Gebäudehöhe von 11m auf 9,5 m (= BK 9,5m)
- Beschränkung des höchstzulässigen Punktes eines Gebäudes auf 12m
(der höchstzulässige Punkt eines Gebäudes beträgt in der BK II 14M)
- Festlegung von seitlichen Baufluchtlinien, welche ein Sichtfeld von der Krumpöckgasse auf Villen gewährleisten soll.

VARIANTE „KOMPROMISS“ :

BEBAUUNGSPLAN



GEBÄUDEHÖHE



Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, GR Kalchhauser

Die Fraktion SPÖ gibt eine Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Villa Seewald ab, diese wird dem Protokoll als Beilage 2) angehängt.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen und um die einheitliche Gebäudehöhe der Umgebung, bzw. bestehender Gebäude herzustellen, legt der Gemeinderat der STG Pressbaum folgende reduzierte Bebauungsmöglichkeiten fest::

- Reduktion der höchstzulässigen mittleren Gebäudehöhe von 11m auf 9,5 m (= BK 9,5m)
- Beschränkung des höchstzulässigen Punktes eines Gebäudes auf 12m (der höchstzulässige Punkt eines Gebäudes beträgt in der BK II 14M)
- Festlegung von seitlichen Baufluchtlinien, welche ein Sichtfeld (Freifläche) von der Krumpöckgasse auf Villen gewährleisten soll.

Die Abstimmung erfolgt ohne GR Mag. Jedlaucnik

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

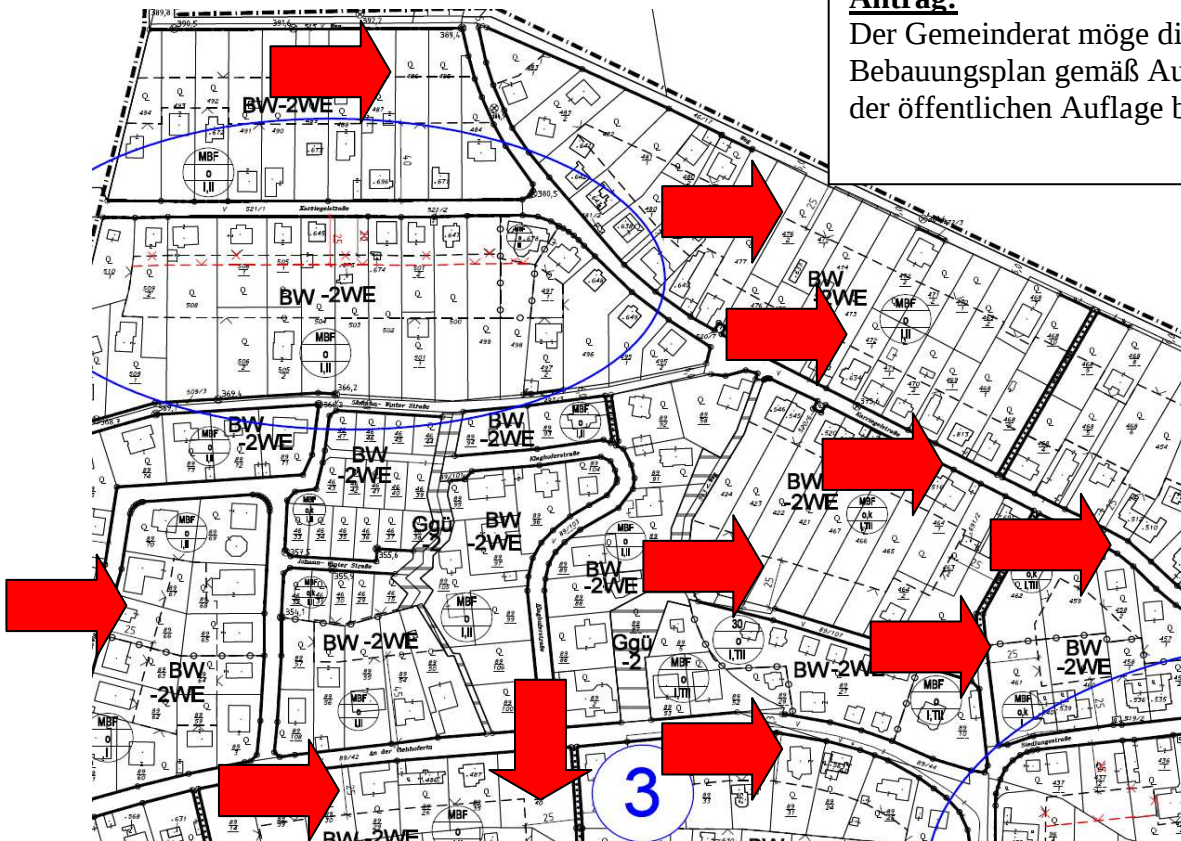
Dagegen: Fraktion FPÖ (ohne GR Mag. Jedlaucnik), GR Kalchhauser, Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung zum Bebauungsplan gemäß Auflage Punkt 5 A , der öffentlichen Auflage beschließen.



Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vzbgm. Schandl

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung zur Gleichstellung zum Bebauungsplan gemäß Auflage Punkt 5 A der öffentlichen Auflage beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 8 – Entsendung eines neuen Mitgliedes in den NMS/HS Ausschuss (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Sachverhalt:

Frau Dir. Irene Szerencsics tritt als Mitglied des NMS/HS Ausschusses zurück und die Fraktion der Grünen nominieren als Nachfolger Herrn Mag. Johann Madner.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entsendung von Mag. Johann Madner, Fraktion Grüne in den NMS/HS Ausschuss beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Herr GR Ing. Heuböck hat sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entsendung von Herrn Markus Naber, Fraktion ÖVP in den NMS/HS Ausschuss beschließen.

Wortmeldungen: GR DI Nekham, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Sachverhalt:

Herr Michael Soder tritt als Mitglied des NMS/HS Ausschusses zurück und die Fraktion der SPÖ nominiert als Nachfolger Herrn Dr. Fritz Rosenberg.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entsendung von Herrn Dr. Fritz Rosenberg, Fraktion SPÖ in den NMS/HS Ausschuss beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 9 – Bestellung neuer Ausschussmitglieder (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Frau GR Zeisel war in folgenden Ausschüssen vertreten:

Ausschuss für Friedhof, Kindergarten, Schulen und Soziales und

Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Herr GR Ing. Heuböck war in folgenden Ausschüssen vertreten:

Ausschuss für Finanzen, Personal und interne Verwaltung

Ausschuss für Friedhof, Kindergarten, Schulen und Soziales.

Die Wahl für die Ausschussbesetzung erfolgt geheim mit Stimmzettel.

StR Wallner-Hofhansl und GR Schuster nehmen die Stimmenauszählung vor.

Wahl von Herrn GR Reinhard Scheibelreiter, Fraktion SPÖ in den Ausschuss für Friedhof, Kindergarten Schulen und Soziales:

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Dafür: 25

Dagegen: -

Leere Stimmzettel: 3

Ungültig: 1

Herr GR Reinhard Scheibelreiter, Fraktion SPÖ nimmt die Wahl dankend an.

Wahl von Herrn GR Michael Soder, Fraktion SPÖ in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus:

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Dafür: 24

Dagegen: -

Leere Stimmzettel: -

Enthaltungen: 5

Herr GR Michael Soder, Fraktion SPÖ nimmt die Wahl dankend an.

Wahl von Frau GR Roswitha Hejda, Fraktion ÖVP in den Ausschuss für Friedhof, Kindergarten Schulen und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen, Personal und interne Verwaltung:

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 29

Dafür: 27

Dagegen: -

Leere Stimmzettel: -

Enthaltungen: 2

Frau Roswitha Hejda, Fraktion ÖVP nimmt die Wahl dankend an.

Zu Top 10 – Subventionen (StR Söldner)

Sachverhalt:

Folgende Subventionen empfiehlt der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren, Bildung und Subventionen.

Vzbgm. Schandl stimmt bei den folgenden 2 Anträgen nicht mit und verlässt den Sitzungssaal.

StR Söldner stellt folgende Anträge:

1. Der **SV Raika Pressbaum** soll für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes eine Subvention in der Höhe von € 3.000 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, dem SV Raika Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 3.000 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/26900-75700 Subventionen an Sportvereine.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Söldner

Entscheidung: einstimmig (ohne Vzbgm. Schandl)

Einstimmig angenommen

2. Der **SV Raika Pressbaum** soll für die Gebäudesanierung am Fußballplatz eine Subvention in der Höhe von € 2.000 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, dem SV Raika Pressbaum eine weitere Subvention in der Höhe von € 2.000 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/26200-77700.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig (ohne Vzbgm. Schandl)

Einstimmig angenommen

3. Der **ASV Pressbaum – Sektion Badminton** soll für die laufende Teilnahme an der Staatsmeisterschaft, für die laufende Jugendarbeit sowie für das Gender Projekt eine Subvention in der Höhe von € 6.500 erhalten.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, dem ASV Pressbaum – Sektion Badminton eine Subvention in der Höhe von € 6.500 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/26900-75700 Subventionen an Sportvereine.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

4. Der **ASV Pressbaum – Sektion Tennis** soll für die Jugendförderung eine Subvention der Höhe von € 1.000 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, dem ASV Pressbaum – Sektion Tennis eine Subvention in der Höhe von € 1.000 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/26900-75700 Subventionen an Sportvereine.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

5. Der **ASV Pressbaum – Sektion Freizeitsport** soll für diverse Kinder- und Jugendangebote des Vereins eine Subvention in der Höhe von € 500 erhalten.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Söldner, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Gruber

StR Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass Herr Kullnig vom ASV Pressbaum, zu diesem Tagesordnungspunkt Auskunft erteilen darf.

Entscheidung:

Dafür: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Stimmenthaltungen: Fraktion ÖVP, Fraktion Grüne

Mehrheitlich abgelehnt.

Dr. Großkopf stellt folgenden **Gegenantrag:**

Der **ASV Pressbaum – Sektion Freizeitsport** soll für diverse Kinder- und Jugendangebote des Vereins eine Subvention in der Höhe von € 1000 erhalten.

Entscheidung:

Dafür: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Stimmenthaltungen: Fraktion ÖVP, Fraktion Grüne

Mehrheitlich abgelehnt.

StR Söldner stellt den

Antrag:

Der **ASV Pressbaum – Sektion Freizeitsport** soll für diverse Kinder- und Jugendangebote des Vereins eine Subvention in der Höhe von € 500 erhalten.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Dr. Großkopf

Stimmenthaltungen: GR Krischel, GR DI Nekham, GR Kalchhauser, Fraktion SPÖ (ohne GR Dr. Großkopf)

Mehrheitlich angenommen.

6. Die **Villa Kunterbunt** soll für eine Zuschauerüberdachung eine Subvention in der Höhe von € 750 erhalten.

Wortmeldungen: StR Gruber, StR Söldner, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, der Villa Kunterbunt eine Subvention in der Höhe von € 750 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/31200-75700.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Di Nekham, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen.

7. Die **Vereinsmeierei** soll für laufende Kulturveranstaltungen eine Subvention in der Höhe von € 750 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, der Vereinsmeierei eine Subvention in der Höhe von € 750 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/31200-75700.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Di Nekham, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen.

8. Die **Freiwillige Feuerwehr Hochstraß** soll für die Instandhaltung des Gerätehauses eine Subvention in der Höhe von € 1.500 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, der FF Hochstraß eine Subvention in der Höhe von € 1.500 zukommen zu lassen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

9. Die **Pfarre Pressbaum** soll für die Reparatur von zwei kaputten Kirchenfenstern eine Subvention in der Höhe von € 300 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung am 19. März 2013 den Beschluss fassen, der Pfarre Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 300 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/39000-72900 – Aufwendungen für Kirchen.

Entscheidung:

Dafür: mehrheitlich

Stimmenthaltungen: StR Gruber, GR Soder

Mehrheitlich angenommen.

10. Die **Singgemeinschaft Pressbaum** soll für die Mitgestaltung eines Festprogrammes am 09. Juni 2013 eine Subvention in der Höhe von € 500 erhalten.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Gegenantrag:

Die Singgemeinschaft Pressbaum soll eine Subvention in der Höhe von € 1000 erhalten. Bedeckung: Kto. 1/31200-75700 – Förderung der bildenden Künste und zusätzlich Bedeckung: 1/019000-723000 Repräsentationen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

StR Söldner zieht seinen Antrag zurück.

Zu Top 11 – Grundsatzbeschluss – Belohnung Vorzugsschüler und Schulabgänger (StR Wallner-Hofhansl)

Sachverhalt:

Schulabgänger und Vorzugsschüler haben in den letzten Jahren Geschenke als Anerkennung ihrer Leistung erhalten, es wird ein Grundsatzbeschluss ausgearbeitet.

Bisherige Belohnungen der Vorzugsschüler:

Ausgaben 2011	€ 1.162,-
Ausgaben 2012	€ 1.288,40
Ausgaben 2013	voraussichtlich € 1.500,-

Der Empfängerkreis der Geschenke wird definiert für:

- Volksschüler der 4. Klassen mit HWS Pressbaum der Volksschule Pressbaum und Norbertinum (Sprengel Bartberg)
- Schulabgänger von Sonderpädagogischen Zentren
- Alle Vorzugsschüler mit Wohnsitz Pressbaum von anderen höheren Schulen

Alle Schüler bekommen einen Gutschein in Höhe von € 10,- von der Buchprinzessin Nina in Pressbaum und sie erhalten diesen Gutschein gegen Vorlage des Zeugnisses im Rathaus bis zum 15. September des Jahres. Die Volksschüler erhalten den Gutschein über die Direktionen der Volksschulen am letzten Schultag.

Einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses: Vorzugsschüler aus Pressbaum bekommen als Anerkennung ihrer Leistung ein Geschenk von der Stadtgemeinde Pressbaum. Folgende Schüler mit Wohnsitz in Pressbaum erhalten einen Gutschein im Wert von € 10,- von der Buchprinzessin Nina in Pressbaum:

- Volksschüler der 4. Klassen mit HWS Pressbaum der Volksschule Pressbaum und Norbertinum (Sprengel Bartberg)
- Schulabgänger von Sonderpädagogischen Zentren
- Alle Vorzugsschüler von anderen (höheren) Schulen

Sie können diesen Gutschein gegen Vorlage ihres Zeugnisses im Rathaus abholen, ab dem letzten Tag des Schuljahres bis zum 15. September. Bedeckung: 1/439-728 Jugendförderung (VA 2013: € 3.500,-)

Wortmeldungen: StR Gruber

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorzugsschüler aus Pressbaum bekommen als Anerkennung ihrer Leistung ein Geschenk von der Stadtgemeinde Pressbaum. Folgende Schüler mit Wohnsitz in

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Pressbaum erhalten einen Gutschein im Wert von € 10,- von der Buchprinzessin Nina in Pressbaum:

- Volksschüler der 4. Klassen mit HWS Pressbaum der Volksschule Pressbaum und Norbertinum (Sprengel Bartberg)
- Schulabgänger von Sonderpädagogischen Zentren
- Alle Vorzugsschüler von anderen höheren Schulen

Sie können diesen Gutschein gegen Vorlage ihres Zeugnisses im Rathaus abholen, ab dem letzten Tag des Schuljahres bis zum 15. September. Bedeckung: 1/439000-728000 Jugendförderung (VA 2013: € 3.500,-)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 12 – Übernahme der Quartalsabgaben für das NMS/HLW-Gebäude (StR Wallner-Hofhansl)

Sachverhalt:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll ab dem Kalenderjahr 2013 die Zahlung der Abgabenquartalsvorschriften für das NMS Gebäude 3021 Pressbaum, Fünkhgasse 45 a durch die Stadtgemeinde Pressbaum erfolgen. StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Abgabenquartalsvorschriften für das NMS-Gebäude, Fünkhgasse 45 a ab dem Kalenderjahr 2013 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung durch die Stadtgemeinde Pressbaum beglichen werden.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR DI Wiesböck

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 13 – Ankauf KFZ für Wirtschaftshof – sowie außer-/überplanmäßige Bedeckung (GR Scheibelreiter)

Sachverhalt:

Auszug aus dem Ausschussprotokoll Gemeindeeinrichtungen vom 22.01.2013:

Weiters soll der alte VW (weiß) durch einen neuen Klein-LKW (Pritsche, Doppelkabine, 4-türig) ersetzt werden. Die Arbeitszeit alleine für die Plakatierung

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

beträgt im Jahr 2012 ca. 360 Stunden /Mann. Speziell benötigt wird die Ladefläche des Fahrzeuges um z.B. die Winterdienstgeräte und Arbeitsgeräte zu transportieren. Anschaffungszeitpunkt sollte so

schnell wie möglich, im Optimalfall März 2013 sein, da das Pickerl im März 2013 abläuft.

Der Anschaffungswert für dieses Fahrzeug beträgt ca. € 36.000,--.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig diese Ersatzanschaffung durchzuführen. Eine unverbindliche Preisauskunft soll eingeholt werden.

Da keine weitere Ausschusssitzung vor dem Finanzausschuss stattfindet, wurde die Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeeinrichtungen per E-Mail nach der Anbotsöffnung eingeholt. Von 7 Mitgliedern inklusive Vorsitzendem sind bis 05.03.2013 4 Zustimmungen eingelangt.

Im Zuge einer Markterkundung für einen neuen Klein-LKW Pritsche Doppelkabine 4-türig für den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Pressbaum wurden dazu sechs Firmen eingeladen: Fa. Figl Pressbaum, Fa. Figl Neulengbach, Fa. Birngruber Tulln, Fa. Köfler u. Ernst Tullnerbach, Fa. Jurica Tullnerbach, Fa. Porsche Hietzing.

Folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. Fa. Figl – Pressbaum | € 40.000,00 |
| 2. Fa. Köfler – Tullnerbach | € 45,617,60 |
| 3. Fa. Porsche Hietzing – 1130 Wien | € 42.097,52. |

Eine entsprechende Aufstellung des Wirtschaftshofleiters liegt dazu dem Akt bei.

Dieser ist zu entnehmen, dass bei den Firmen Porsche Wien Hietzing und Köfler u. Ernst einzelne Bestimmungen des LVZ nicht eingehalten wurden.

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013 – öffentlicher Teil !

BESTELLFORMULAR der Stadtgemeinde Pressbaum	
2013 001	
Abteilung	Wirtschaftshof
Sachverhaltsdarstellung ev. für Gemeindevorstand oder Gemeinderat	alter VW weiß Bj. 2001 wurde 2004 gebraucht um € 9.700 gekauft. In den Jahren 2011 u. 2012 wurden ca. € 8000 an Reparaturen verwendet Laut Kostenvoranschlag vom 20.11.2012 würde die Gemeinde ca. € 9.000 investieren müssen, um eine positive Überprüfung zu bekommen.
Artikel/Dienstleistung	Klein LKW Pritsche Doppelkabine 4 - türlich
Firma	Diverse
Haushaltsstelle Buchhaltung	1/82100-04000
Betrag (incl.Ust)	
Betrag (exkl.Ust)	
budgetwirksamer Betrag	im NT VA 2013 einarbeiten
Steuersatz	
Bedeckung - Tagesstand Buchhaltung	im VA 2013 - 0
	keine vorherigen Bestellungen berücksichtigt!
Konditionen	
Abteilungsleiter/In	Unterschrift: 
Abteilungsleiterin Finanz	Unterschrift: 
Zentraleinkäufer	Unterschrift: 
Ausschussvorsitzender <i>Hr. GR Scheibelreita</i>	Unterschrift:
Bürgermeister	Unterschrift:
Vorstand / GR am:	

14.01.2013

05/02/13 

Leistungsverzeichnis

10.01.2013

Klein LKW Pritsche Doppelkabine 4 – türlich

Gesamtgewicht max. 3000kg
Motor TD Motor
Leistung min. 103 kW
Getriebe 6 – Gang Schaltgetriebe
Antrieb Allrad
Anhängelast gebremst min. 2500kg
Fahrzeuglänge max. 5600 mm
Lade Höhe max. 950 mm
Laderaumlänge min. 2160 mm
Bordwände in Alu Höhe ca. 400 mm
Farbe Orange

Ausstattung:

Fahrer und Beifahrerairbags
Außenspiegel elektr. Einstellbar und beheizbar
Fensterheber elektrisch vorne
Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
2 Stück Schlüssel für Schließsystem
Klimaanlage
Stromwechselrichter min. 2500 W
Sitze in Kunstleder
Beifahrer Doppelsitzbank
Sitzheizung vorne
Sitzbezüge vorne
ESP, ABS, ASR, EDS,
Radio mit Bluetooth Freisprecheinrichtung
Tagfahrlicht
Lenksäule mit Höhen und Längseinstellung
Anhängervorrichtung mit Kugelkopf starr mit Euro- Steckdose 13 Polig
Schmutzfänger vorne und hinten
Drehlichtvorbereitung
Drehlichtbalken montiert in LED Ausführung
Sperrdifferenzial 100% manuell
1 Stück Lastenträger
Innenfußmatten vorne
1 Stück Reserverad
4 Stück Winterräder
Verbandsmaterial und Warndreieck

Überplanmäßige Bedeckung: Soll Überschuss 2012

Empfehlungen an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge zur Beschaffung eines Klein-LKW (Pritsche Doppelkabine, 4 –türlich) die überplanmäßige Bedeckung beim Soll-Überschuss 2012 beschließen.

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Klein-LKW (Pritsche Doppelkabine, 4 –türlich) (Ersatzanschaffung) bei der Firma Figl, 3021 Pressbaum Hauptstr. 121, zum Preis von brutto € 40.000,00 inklusive aller Aufbauten und Zusatzausrüstungen laut Markterkundung beschließen. Weiters wird beschlossen für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

GR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Klein-LKW (Pritsche Doppelkabine, 4 –türlich) (Ersatzanschaffung) bei der Firma Figl, 3021 Pressbaum Hauptstr. 121, zum Preis von brutto € 40.000,00 inklusive aller Aufbauten und Zusatzausrüstungen laut Markterkundung beschließen. Weiters wird beschlossen für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die überplanmäßige Bedeckung vom Soll-Überschuss 2012 wird hiermit beschlossen.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Scheibelreiter

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Zu Top 14 – Über-bzw. außerplanmäßige Bedeckung Stadterhebungsfeier sowie nachträgliche Genehmigung gem. § 38 NÖGO 1973 der erteilten Aufträge (StR DI Wiesböck)

Die Gemeinde Pressbaum fragte bei der Schulstiftung der Erzdiözese Wien, dem Schulerhalter/Eigentümer des Sacré Coeur Pressbaum, an, ob die Gemeinde für die Stadterhebungsfeier die große Sporthalle im Sacré Coeur Pressbaum kostenlos benützen darf. Es wurde dies gerne gewährt, doch wurde auf den neuen Sportboden hingewiesen und daher als Bedingung genannt, dass die Gemeinde die Verantwortung für die Unversehrtheit des Bodens bzw. dessen Instandsetzung im Falle eines Schadens übernimmt.

Um sich diesbezüglich abzusichern wurde über den Versicherungsberater der Gemeinde Dr. Toifl eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung mit einer einmaligen Prämie von € 1.134,- abgeschlossen. Diese Versicherung hat eine Pauschalversicherungssumme von € 2.000.000,- für Personen- und Sachschäden.

Im Finanzausschuss vom 5.3.2013 wurde folgende, provisorische Endabrechnung inklusive Sponsoring vorberaten.

Kosten Stadterhebung							
Leistung	Fa - Bestbieter	KV-Preis-brutto	Sponsoring	Vergleichsangebote insgesamt	Rechnungsbetrag brutto		
Ton, Beschallung, Video, Beleuchtung, Teppich 2100m2 inkl. Verlegung+Entsorgung!, 80 Tische, 20 Stehtische, 800 Sesseln, 80 Tischtücher: geliefert 88 Tische, 900 Sessel, 130	Noisia	26.400		3	28531		
2x Bühnentreppen + Geländer Anmeldung Telefonwertkarte Bfree A1 0664 8731485				Folgeauftrag	172,8		
	Österr.Post AG	29,9		1	29,9		
Versicherung Hallenboden: Mag.Hager		1134			1134	abgebucht ohne Rechnung	
Urkunde Stadterhebung		1.738		1	1738		
Urkunde + Mappe Ehrenbürgerschaft lt. Bgm					352		
Security Kraus		948			948		
AKM Abgabe					90,01		
Fotograf Hr. Weinkirn - lt. Hajek		456		1	456	Rechnung fehlt noch	
Viking Menüstände, Stifte					54,26		
Speis & Trank							
180 Portionen a 12,-	Sacre Coeur		720		2160		
180 Portionen a 12,-	Dürwiener Schenke		720		2160	Rechnung fehlt noch	
180 Portionen a 12,-	Gasthaus Mayer		720		2160		

180 Portionen a 12,-	GH Oliver	7200	720	0	2160	Rechnung fehlt noch
Stadtsaal Küchenbenützung lt Hajek					150	
Höllinger Fruchtsäfte		0 gesponsert				
Mineralwasser Vöslauer 180 Flaschen 0,75l		voll gesponsert				
360 Flaschen zu 0,33l						
Wein ohne KV (Hajek)					137,4	
Bier 1000 Flaschen klein	Gösser	voll				
"Dreh&Trink"+400 Gläser		0 gesponsert				
Geschirr+Besteck gemietet 1500 Stk.						
jeweils Speiseteller+Besteck, Dessertteller+Gabeln, 500Stk.	Müllverband					
Kaffeehäferl+Löffel	Tulln	525		2	525	Rechnung fehlt noch
Semmeln Simmhofer					75,9	
Nespresso Kapseln: alle verbraucht? - Hajek					459,36	
Gläser Ikea Reko 1500: 257,- warum nun mehr? - Hajek				1	484	
Gläser mit Aufschrift als Geschenk		2183		0	2183	
Kleimaterial Sammlung aller Rechnungen					298,34	
Reinigung Toiletteanlagen					126	
Pressbaumer Stamm 10x - Hajek					275	
Gebrauchsabgabe Plakate					112,2	
Gästebuch ohne KV - Hajek					87	
Verpflegung Aufbauteam					105,6	
Grafik + Druck						

Grafik Einladungen, Programm 8-Seiter, Plakat, Menükarten	allform	900			3	900	
Druck Einladungen 4100 Stk.	Piacek		50% gesponsert			366,12	
Druck Programmheft 500 Stk a 8 Seiten	Piacek		50% gesponsert			292,9	
Druck Plakate A1 60 Stk. digital	Gnaser	204			3	204	
Passpartouts für Plakate d. Vereine a 14,90x25 wiederverwendbar!	allform	447		Folge-auftrag		447	
Menükarten, Druck + Grafik	Allform	309,6		Folge-auftrag		309	
7 Transparente zur Veranstaltungsankündigung 75tk Grafik+Produktion je 121,- lt. Bgm	Allform	1016,4		Folge-auftrag intern Gemeinde		1016,4	
Kuvertieren, Etikettieren, Versand	Allform	538,8				0	
Transportlogistik + Wegweiser							
Shuttledienst mit 3x 8-Sitzer Hofer-Sacre Coeur-retour	Venus	825			0	825	
Shuttledienst 1x 22-Sitzer von Penny - Sacre Coeur-retour	Christa Göllner	418			0	418	
Give Aways							
Bücher Halama als Geschenk 10 Stk						250	
Danke an SchüleriInnen lt Mag. Hager		2000				2000	
Dekoration							
Blumen		150			1	150	
Tischtücher für Cafebar, Bier- und Wassertisch...							
Dekomaterial		100			1	43,41	

		47522,7				54386,6	
Sponsoring ZUSAGEN Geld							
Sponsoring RAIKA € 3500,-							
Sponsoring Bank Austria: € 1000,-							
Sponsoring Rudi Dräxler: € 800,-							
Sponsoring alpenland: € 800,-							
Sponsoring Frieden: € 800,-							
Sponsoring Schönerer Zukunft: € 800,-		7950					
Sponsoring Apotheke: € 250,-							
Budget		30.000					
Gesamt zur Verfügung:		37950					
Sponsoring noch angefragt bei div. Wohnbau genossenschaften, Autohäusern in Pressbaum, ÖBB, Tegsee Chemie, Airbage							

IST-Z: 54.386,60
 - 7.850,-
 IST-Kosten: 46.436,60
 Soll-Kosten: 30.000,-
 } - 16.436,60
 Stand: 05.03.13

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Aus obiger Aufstellung Stand 05.03.2013 sind Gesamtkosten von € 54.386,60 entstanden. Abzüglich eines Sponsorings in der Höhe von € 7.950,00 ergibt sich eine Nettobelastung für die Gemeinde von € 46.436,60.

Überplanmäßige Bedeckung: € 16.436,60 mit Soll Überschuss 2012

Der Finanzausschuss gibt folgende Empfehlung an den Gemeinderat ab:

Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Bedeckung der Stadterhebungsfeier vom 17.02.2013 in der Höhe von € 16.436,60 vom Soll-Überschuss 2012 beschließen und gemäß §38 NÖGO 1973, die im Zuge der Stadterhebungsfeier erteilten Aufträge, welche nicht in der Beschlussfassung vom StR 21.01.2013 erfasst sind, nachträglich genehmigen.

Gemäß den obigen mehrheitlichen Empfehlungen des Finanzausschusses gibt der Stadtrat dem Gemeinderat folgende Empfehlung zur Beschlussfassung ab:

- Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Bedeckung zur Stadterhebungsfeier vom 17.02.2013 in der Höhe von Euro 16.436,60 vom Soll-Überschuss 2012 beschließen.
- Der Gemeinderat möge gemäß § 38 NÖ GO 1973 die, im Zuge der Stadterhebungsfeier erteilten, Aufträge, welche nicht von der Beschlussfassung im Stadtrat vom 21. Jänner 2013 erfasst sind (z.B. die notwendig gewordene Versicherung Boden in der Sporthalle) nachträglich genehmigen.
- Der Gemeinderat möge das, laut obiger Liste erfolgte, Sponsoring in der Gesamtsumme von Euro 7950 von Fremdfirmen plus Euro 1500 Badgutscheine von der Fa. PKomm annehmen und somit zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, StR DI Wiesböck, GR Dr. Großkopf

StR. DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Bedeckung zur Stadterhebungsfeier vom 17.02.2013 in der Höhe von Euro 16.436,60 vom Soll-Überschuss 2012 beschließen.

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

- Der Gemeinderat möge gemäß § 38 NÖ GO 1973 die, im Zuge der Stadterhebungsfeier erteilten, Aufträge, welche nicht von der Beschlussfassung im Stadtrat vom 21. Jänner 2013 erfasst sind (z.B. die notwendig gewordene Versicherung Boden in der Sporthalle) nachträglich genehmigen.
- Der Gemeinderat möge das, laut obiger Liste erfolgte, Sponsoring in der Gesamtsumme von Euro 7950 von Fremdfirmen plus Euro 1500 Badgutscheine von der Fa. PKomm annehmen und somit zur Kenntnis nehmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR DI Nekham, GR Krischel, Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 15 – Grundabtretung Bauer-Gauss, Haitzawinkel 12 (Vizebgm. Schandl)

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Bauer-Gauss, 3021 Pressbaum, Haitzawinkel 12,
Parz. Nr. 61/9, 61/59, 83/2, 165/2, 169, .43, 378/1, alle EZ. 160 und Parz.
Nr. 378/1, EZ. 1704 alle KG Preßbaum (01905)

Gemäß Teilungsplan GZ. 5889/12 vom 19.12.2012, der Vermessung Koller, Hauptplatz 11/19, 3002 Purkersdorf, werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 1 der Parz. Nr. 83/2, EZ. 160 im Ausmaß von 0 m², Teilstück Nr. 3 der Parz. Nr. 165/2, EZ. 160 im Ausmaß von 13 m², Teilstück Nr. 5 der Parz. Nr. 165/2, EZ. 160 im Ausmaß von 1 m², Teilstück Nr. 10 der Parz. Nr. 169, EZ. 160 im Ausmaß von 0 m² und Teilstück Nr. 16 der Parz. Nr. 61/59, EZ. 160 im Ausmaß von 1 m² zur Parz. Nr. 378/1, EZ. 1704, KG Preßbaum (01905) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 15 m².

Der Teilungsplan GZ. 2559/12 wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. Teilungsplan GZ. GZ. 5889/12 vom 19.12.2012 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 16 – Aufhebung der Lärm- und Umweltschutzverordnung (StR Samec)

Sachverhalt:

StR Samec berichtet, dass es eine Beschwerde von einem Bürger betreffend Schneeräumung vor 6.00 Uhr mit einer Schneefräse gegeben hat. Die BH-WU und auch das Land NÖ wurden eingeschalten. Lt. Auskunft des Landes ist die von der Gemeinde verwendete Lärm- und Umweltschutzverordnung für das Gemeindegebiet Pressbaum nicht genehmigt und in dieser Form auch nicht genehmigungsfähig. Die Verordnung wurde im Jahr 1995 erlassen, im Gemeinderat beschlossen, jedoch dem Land nie zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bestimmungen für Lärm- und Umweltschutz sind in Bundes- und Landesgesetzen geregelt. Eine Verordnung ist daher nicht zu erlassen.

Vorschlag zur Bereinigung: Die Lärm- und Umweltschutzverordnung aus dem Jahr 1995 vom Gemeinderat aufheben zu lassen.

Empfehlung des Umweltausschusses: Der Gemeinderat möge die Lärm- und Umweltschutzverordnung vom Jahr 1995 aufheben.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, StR Samec, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf

StR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung aus dem Jahr 1995 aufheben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Zu Top 17 – Beschlussfassung Vertragsverlängerung Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung (StR Samec)

Sachverhalt:

Es ergeht die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Lärmschutz, Energie, Öffentlicher Verkehr, Beleuchtung und Klimaschutz laut dessen letzter

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Ausschusssitzung vom 07. März 2013 die Firma Heinrich Elektroanlagenbau Erdarbeiten 3011 Unter Tullnerbach mit der Auftragsverlängerung zur Wartung der Straßenbeleuchtung für das Gemeindegebiet Pressbaum für ein weiteres Jahr zu beauftragen. (25. Juli 2013 bis 25. Juli 2014).

Laut Bundesvergabegesetz ist eine Verlängerung dieses Auftrages um ein Kalenderjahr zulässig.

StR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, die Firma Heinrich – 3011 Untertullnerbach mit dem Wartungsauftrag für die Straßenbeleuchtung im gesamten Pressbaumer Gemeindegebiet für ein weiteres Kalenderjahr, von 25. Juli 2013 bis 25. Juli 2014 zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR DI Nekham, Vzbgm. Schandl, StR Samec

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Zu Top 18 – Auftragsvergabe von der Stadtgemeinde Pressbaum (StR Auer)

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsausschuss wurde die Empfehlung zur Erstellung und dem Ankauf von Postkarten für die Stadtgemeinde Pressbaum abgegeben.

Es liegt ein Anbot vom Verlag Kellner mit Kosten für 0,18 Euro pro Karte vor.

Die Mindestdruckzahl beträgt 1.650 Stück pro Motiv.

Die Entwürfe liegen vor und werden nach der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses beauftragt.

Die Fa. Gnaser wurde von Frau Hajek befragt, welcher Preis angeboten werden kann. Leider kann kein günstigeres Anbot vorgelegt werden.

Die Stadtgemeinde Pressbaum wird den Betrieben die Postkarten kostenlos zur Verfügung stellen. (Trafiken, Beherbergungsbetriebe, etc.)

Bedeckung: 1/789000-75610 Förderung der Wirtschaft

StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erstellung bzw. den Ankauf von zwei verschiedenen Postkarten jeweils 1.650 Stück beschließen.

Kosten für beide Karten Euro 594 zuzüglich Ust.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Zu Top 19 –Ankauf von Klebefolien für die fixen Plakatständer (StR Auer)

Sachverhalt:

Auf den fixen Plakatständern kleben noch Folien des Regionalmarketings. Diese Folien sollen auf neue mit dem Wappen und der Aufschrift Stadtgemeinde Pressbaum ausgetauscht werden. Weiters wird auf diesen Folien auch die Nummerierung der Plakatflächen aufgedruckt sein.

Es werden 150 Folien benötigt, wobei die Durchnummerierung von 1 bis 125 erfolgt und die restlichen Folien zur Selbstbeschriftung für noch weitere und neue Plakatständer geliefert werden.

Es liegen drei Angebote vor:

Fa. deadline.ag Euro 1.029 incl. Ust

Fa. Diendorfer Euro 1.770 incl. Ust

Fa. Gnaser Euro 960 incl. Ust

Bedeckung: 1/789000-75610 Förderung der Wirtschaft

StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 150 Stück Klebefolien für die fixen Plakatständer lt. vorliegendem Anbot von der Fa. Gnaser um Euro 960 incl. Ust beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Zu Top 20 – Subventionen: Freibadbetrieb (Vizebgm. Schandl)

Sachverhalt:

Der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Pressbaum, Herr Gottschling, soll weiterhin als Bademeister und zuständiger Mitarbeiter für das Freibad Pressbaum eingesetzt werden. Herr Gottschling bleibt weiterhin bei der Stadtgemeinde Pressbaum beschäftigt und soll für die Zeit des Badebetriebes der Fa. PKomm als Subvention zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Weiters werden Ferialpraktikanten für das Freibad Pressbaum als Subvention der Fa. PKomm zur Verfügung gestellt.

Weiters soll der Fa. PKomm eine Subvention für notwendige Arbeiten vor Badesaisonöffnung von Euro 30.000 in drei gleichen monatlichen Raten beginnend mit April 2013 zur Verfügung gestellt werden, wobei am Ende der Badesaison abgerechnet wird.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Subventionierung der Fa. PKomm durch das zur Verfügung gestellte Personal Hr. Gottschling sowie Ferialpraktikanten – durch die Stadtgemeinde Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Antrag:

Weiters möge der Gemeinderat die Subventionszahlung von Euro 30.000 in drei gleichen monatlichen Raten jeweils Euro 10.000 Anfang April, Mai und Juni 2013 an die Fa. PKomm beschließen.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vzbgm. Schandl, GR Dr. Großkopf, GR DI Nekham

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR DI Nekham, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 21 – Beitritt zu RADland NÖ (StR Samec)

Sachverhalt:

Das Land NÖ bietet eine Förderaktion an – Mag. Wolfgang Alfons – Ansprechpartner.

Die Gemeinde kann 40 Stunden pro Jahr kostenlos Beratungsgespräche führen. Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Die RADland Förderung könnte z.B. für die Schulen zur Unterstützung der Radfahrprüfung verwendet werden. Es könnte auch das regionale Radgeschäft für Reparaturen an Rädern eingebunden werden.

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Die Bewerbung des Radfahrens z.B. beim Klimafest ist Voraussetzung für den Beitritt.

Radfahrbeauftragte sollen durch StR Samec gefunden werden: Vorschläge: Mag. Madner, Manfred Faber, Dominik Schreiber;

Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Samec, StR Gruber

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Beitritt zu RADLAND Niederösterreich beschließen.

Dafür: einstimmig

Die Abstimmung zu Top 21 findet ohne StR DI Wiesböck statt.

Einstimmig angenommen.



„Eine deutliche Steigerung der Nutzung des Fahrrads als alltägliches Verkehrsmittel erhöht die Lebensqualität in den Gemeinden und ist wichtig für den Klimaschutz“.
Umweltlandesrat
Dr. Stephan Pernkopf



Kostenlose RADLand-Gemeindebetreuung

Die Betreuer/-innen unterstützen Sie bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Projekte zur deutlichen Erhöhung des Anteils der Radfahrer/-innen am alltäglichen Verkehrsgeschehen. Es kann sich dabei sowohl um Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (Radverbindungen, Radabstellanlagen etc.) als auch um **Bewusstseinsbildung** handeln.

Bis zu 50 niederösterreichische Gemeinden können jährlich von qualifizierten RADLand-Berater/-innen kostenlos betreut werden. Der Umfang einer Basisbetreuung beträgt 40 Stunden und kann um weitere 40 Stunden zur Begleitung der Umsetzung konkreter Radprojekte verlängert werden (maximal **80 Betreuungsstunden** innerhalb von 2 Jahren).

Anmeldung zur RADLand-Gemeindebetreuung:

Anmeldung mit Anmeldeformular (siehe www.radland.at), per E-Mail post.ru7@noel.gv.at oder einfach die ausgefüllte Checkliste faxen: 0 27 42-90 05-149 50

Verpflichtungen der Gemeinden bei Inanspruchnahme der Gemeindebetreuung:

1. Ausfüllen der **Checklist** (siehe Seite 2 und 3)
2. Benennung eines/r „**Radverkehrsbeauftragten**“ in der Gemeinde
3. Erstellung einer „**Mobilitäts-Informationssseite**“ auf der Gemeindehomepage mit Infos zum Radfahren und zum Bus-/Bahn-Angebot etc.
4. Durchführung einer **Radfahr-Kampagne** in der Gemeindezeitung und auf der Gemeindehomepage
5. Umsetzung **zumindest einer weiteren Maßnahme** zur Erhöhung des Radfahranteils in der Gemeinde

Allgemeine Fragen: RADLand-Hotline: 02742 2299-0

Gemeindebetreuung: Doris Hochmeister, doris.hochmeister@noel.gv.at
Tel.: 0 27 42 9005-150 69, Fax: 0 27 42 9005-149 50

Förderungen und Verkehrsberatung: Ing. Christian Hofecker
christian.hofecker@noel.gv.at, Tel.: 0 27 42 9005-140 47, Fax: 0 27 42 9005-149 50

Konzept, Checklist und Text: Praschl – Motiv- & Mobilitätsforschung, Bewusstseinsbildung

Layout und Druck: **greenprint** die Lösung vom Klimaschutz ist der bewusste Konsum bei greenprint

Postanschrift und Impressum: Amt der NÖ-Landesregierung,
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten

RADLand-Förderungen

Förderung für innerörtliche „Schlüsselprojekte“

Maßnahmen zur Überwindung von Radfahr-Barrieren im Ortsgebiet; z.B. Kreuzungsquerungen, Radbrücken und -unterführungen, schwierige Radweg-Lückenschlüsse etc.
Bis zu 50 % Förderung, maximal € 100.000,- pro Projekt.

Förderung für „Alltagsradrouden außerorts“

Errichtung von Alltagsradwegen außerhalb des Ortsgebiets entlang von stark befahrenen Landstraßen zur Anbindung von Infrastruktureinrichtungen oder Katastral- bzw. Nachbargemeinden. Bis zu 2/3 Förderung (1/3 Zuschuss, 1/3 für die Gemeinde kostenlose Arbeitsleistung durch den NÖ-Straßendienst).

Förderung für bewusstseinsbildende Maßnahmen

Durchführung von Kampagnen, Aktionen, Festen etc. zur Förderung des alltäglichen Radfahrens in der Gemeinde inkl. Maßnahmen am jährlichen „RADRekordTAG“.
50 % Förderung, jährlich max. € 5.000,- pro Gemeinde

Vergünstigter Radständerkauf

Durch eine Ausschreibung bzw. Sammelbestellung des Landes NÖ können hochqualitative Radständer um ca. 30 % unter dem Listenpreis erworben werden.

Vergünstigtes Radverleihsystem „Leihradi – nextbike“

NÖ Gemeinden haben die Möglichkeit, ein Leihradsystem einrichten zu lassen, wobei die Gemeinden nur die Verleihstationen finanzieren (€ 2.650,- pro Station) und der gesamte Betrieb (inkl. Fahrrädern) vom Betreiber übernommen wird.

Informationen zu allen Förderungen/Vergünstigungen: www.radland.at



RADLGARDEROBE N
Radn sicher abstellen

Kostenlose RADLand-Werbemittel

Über die RADLand-Homepage können bezogen werden:

- Inserate und Texte für Radl-Kampagnen in Gemeindezeitungen
- Layoutmuster für Poster bzw. Plakate und Radparkplatzschilder
- verschiedene Werbemittel (von Kapelschreibern über reflektierende Klappbänder bis zu Transparenten)

Bestellung über RADLand-Hotline:
02742 2299-0



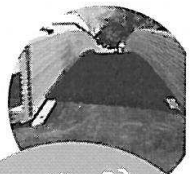
So werden Sie eine radlfreundliche Gemeinde!

Ein wichtiger Schritt zur umweltfreundlichen, nachhaltigen und gesunden Mobilität in den niederösterreichischen Gemeinden ist die weitgehende Verlagerung von Kurzstrecken-Autofahrten auf das Fahrrad.

„Selbstverständlich mit dem Rad!“ sollte immer häufiger das Motto für alltägliche Fahrten bis ca. 2,5 km sein – zumindest bei passender Witterung und geeignetem Gelände.

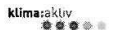
Hier finden Sie Informationen zu:

- ✓ **Checklist „radlfreundliche Gemeinde“**
- ✓ **kostenlose RADLand-Gemeindebetreuung**
- ✓ **Förderung von Radprojekten**
- ✓ **kostenlose RADLand-Werbemittel**



RADLand Niederösterreich unterstützt Sie dabei, den Radfahranteil in Ihrer Gemeinde zu erhöhen.

Nutzen Sie dieses Angebot.



Zu Top 22 – Bericht WVA Schwabendörfel/Tarif (Vizebgm. Schandl)

Sachverhalt:

Auf Grund der Qualitätsprobleme beim Trinkwasser im Schwabendörfel liegen Anfragen bzw. Anträge von betroffenen Bürgern und der FPÖ Pressbaum (offener Brief) bezüglich einer Reduzierung (Gutschrift) der Wasserbezugsgebühr vor. Des Weiteren gibt es seitens des GR den Auftrag, sich mit der diesbezüglichen Tarifgestaltung zu befassen.

Gemäß Vereinbarung werden Pressbaum EUR 1,23 netto verrechnet und damit am ersten Blick um Euro 0,17 weniger verrechnet als für Pressbaum. Zusätzlich kommen jedoch EUR 1,36 Reparaturanteil / Betriebskosten (durchschnittliche Kosten der letzten Jahre EUR 7.500 bei 5.500 m³ Wasserverbrauch) dazu. Folglich ergibt sich ein Netto-Einkaufspreis von EUR 2,59

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass daher aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Preisreduktion abzulehnen ist.

Zum Vergleich: Pressbaum hat einen Reparaturanteil von 0,70 pro m³, also Euro 2,10 Netto-Einkaufspreis. Der m³ Preis für Schwabendörfel ist daher um Euro 0,49 höher als für Pressbaum. Trotz einer Differenz im Einkaufspreis von EUR 0,17.

Ausschussempfehlung:

- 1) Anfrage an die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf zur Reduzierung der Reparaturkosten. EINSTIMMIG**
- 2) Sollte dennoch eine Reduktion vom GR gewünscht werden, (ohne Berücksichtigung der Reparaturanteile) können maximal Euro 0,17 pro m³ als Sponsoring empfohlen werden. Weiters weist der Ausschuss noch auf den zusätzlichen administrativen Aufwand für die Verwaltung hin, sollte es in Zukunft zwei Verordnungen über den Wasserbezug in Pressbaum geben. EINSTIMMIG**

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Schandl

Zu Top 23 – Bericht über den Finanzplan für die schulische Nachmittagsbetreuung SJ 2012/2013 (StR Wallner-Hofhansl)

Sachverhalt:

Der Finanzplan für das aktuelle Schuljahr in Bezug auf die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum vom NÖ Hilfswerk liegt vor. Dazu existiert ein Gemeinderatsbeschluss vom 31. Jänner 2012.

Des Weiteren ist dazu ein aufrechter Vertrag mit den NÖ Hilfswerk vorhanden.

Der vorliegende Finanzplan des NÖ Hilfswerks ist zB. vergleichbar mit einem Voranschlag der Stadtgemeinde Pressbaum. Es handelt sich um geschätzte Zahlen.

Um die doch vergleichbar höheren Kosten gegenüber dem vorigen Schuljahr im Zuge der Installation einer 5. Gruppe zu minimieren, werden diesbezüglich noch

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013 – öffentlicher Teil !

weitere Gespräche unter anderem auch mit dem zuständigen Geschäftsführer des NÖ Hilfswerks erfolgen.

Dienstleistungseinrichtung: KBE Region 2,

HW Wiental



Finanzplan
29.09.2012 EH

SNMB VS Pressbaum
2012-13

Gruppen		5
Anzahl Kinder		123
Anzahl Monate		10
Schultage offen Mo-Fr	11.30 - 17.00 Uhr	27,50 h/Wo
Ferientage offen Mo-Fr	geschlossen	0,00 h/Wo
Schließzeiten	schulfreie Tage und alle Ferien	

Ausgaben:

5. Gruppe: 20 WoStd	Personalkosten 5 MitarbeiterInnen Teilzeit **)	124.018 €
	fachliche Begleitung	1.830 €
	Bildung	1.000 €
	Mietkosten	0 €
	Betriebskosten	96 €
	Bastelmaterial	2.600 €
	Spielmaterial	1.000 €
	Büromaterial	200 €
	div. Anschaffungen *)	800 €
	Verpflegung	74.000 €
	Organisationskosten	26.309 €
	Summe Ausgaben	231.853 €

*) Voraussetzung: Möbel, Geschirr und Erstausrüstung Spiele, Bastelmaterial etc. vorhanden.

**) inkl. durchschnittlicher Krankenstandsvertretungskosten

Einnahmen:

Beiträge:			Kalkuliert
88,00 € Elternbeitrag 5 Tage	38.720 €	44 Kinder	
70,00 € Elternbeitrag 4 Tage	12.600 €	18 Kinder	
52,00 € Elternbeitrag 3 Tage	15.600 €	30 Kinder	
34,00 € Elternbeitrag 2 Tage	10.540 €	31 Kinder	
		123 Kinder	

5,00 € Materialbeitrag	6.150 €
3,70 € Verpflegung	74.000 €

Förderungen:

Förderung Gemeinde / Kind pro Monat	0 €
Förderung Land / Kind pro Monat	0 €
Sonstige Förderung (zB AMS)	0 €
zusätzliche Förderung der Gemeinde	74.243 €

Summe Einnahmen: 231.853 €

Für das NÖ Hilfswerk

Für die Gemeinde

[Handwritten signature]



Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

Zu Top 24 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

24

**KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE
PRESSBAUM**

GR DI. Verena Nekham
GR Mag. Helfried Jedlaucnig
GK Bak.phil. Anna-Leena Krischél

Pressbaum, am 18.3.13

Betreff: Entschädigung der Anrainer des Ortsteiles Schwabendörfel für Mehrkosten durch Untrinkbarkeit des Leitungswassers vom 15.1.-25.2.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. § 46(3) NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 19.3..2013

Die Stadtgemeinde Pressbaum (im Wege des Ausschusses für Bau, Wasser, Straße, Kanal und Hochwasserschutz) möge die Anrainer des Ortsteiles Schwabendörfel für den finanziellen Mehraufwand entstanden durch die Nicht-Trinkbarkeit des dortigen Leitungswassers im Zeitraum vom 15.1.13 bis 25.2.13 in geeigneter Weise entschädigen.

Begründung:

Nachdem das Leitungswasser im Pressbaumer Ortsteil Schwabendörfel von 15.1.13 bis zum Aufheben der Trinkwassersperre am 25.2.13 von den dortigen Anrainern nicht getrunken werden durfte, mussten diese sich mit teurem Mineralwasser versorgen. Zusätzlich zum ohnedies schon für die Qualität des dortigen Trinkwassers für die Anrainer zu teuer empfundenen Wasserpreis sind diesen große finanzielle Mehrkosten entstanden. Ich habe in meinem offenen Brief die finanzielle Entschädigung in geeigneter Weise angeregt, aber offenbar wurde dieser nicht richtig verstanden. Ich rege an, diesen nochmals genau zu lesen und beantrage die Entschädigung der Schwabendörfel-Bewohner dem offenen Brief entsprechend.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.

Dipl. Ing. V. Nekham

Krischél Anna-Leena

Helfried Jedlaucnig

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, StR Gruber, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Barta, StR Söldner, GR Soder

Antrag: der Dringlichkeitsantrag soll im zuständigen Ausschuss behandelt werden und eine Lösung finden.

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 25 - Berichte

- Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben, welches die vorbildliche Schneeräumung im Gemeindegebiet lobt
- Der Bürgermeister berichtet über Glückwünsche zur Stadterhebungsfeier
- Erhalt des Umweltzeichens – 100 % Ökostrombezug
- GR Kalchhauser berichtet über ein Gebäude in der Bonna
- StR Gruber berichtet über die Baumfällungen am Sportplatz
- Vzbgm berichtet über ein Schreiben der Volksanwaltschaft zur Beschwerde Gabriel
- StR Samec berichtet: am 6. April, Treffpunkt 9:00 Uhr am Sportplatz, findet die jährliche Müllsammelaktion statt und ladet alle Mitglieder des Gemeinderates dazu ein
- StR Gruber berichtet, dass im Schwabendörfel bei den Zufahrten zu den Häusern 12 – 19 ein Teil der Straße nicht asphaltiert ist.
- StR Wallner-Hofhansl berichtet über die Ausarbeitung des auditfamilienfreundliche Gemeinde und bittet die Ausschüsse um Mitarbeit

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern und geht in den Nicht öffentlichen Teil über.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Die Protokollprüfer:

Die Schriftführerin:

.....

Michaela Kröss

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

.....
StR DI Josef Wiesböck, ÖVP

.....
GR Christine Leininger, Grüne

.....
StR Alfred Gruber, SPÖ

.....
GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....
GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

Beilage 1)



<http://www.spoepressbaum.wordpress.com>

19.03.2013

STELLUNGNAHME DER SPÖ- FRAKTION ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2012

Während im Rechnungsquerschnitt des Nachtragsvorschlags für den Gesamthaushalt 2012 noch ein Verlust von 247.500 erwartet wurde, verzeichnet nun der Rechnungsabschluss 2012 für den Gesamthaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. **Das gibt im Hinblick auf die Voranschlagsqualität zu denken.** Das Resultat ist vor allem darauf zurückzuführen, dass

- die **Ertragsanteile** aus dem Finanzausgleich überraschend um **knapp 170.000 € höher** als im Voranschlag budgetiert ausfielen,
- eine nicht budgetierte **Bedarfszuweisung von 250.000 €** durch das Land erfolgte
- und dass um **25.000 € höhere Finanzausweisungen des Bundes** verbucht werden konnten.

Allerdings haben sich 2012 gegenüber dem Vorjahr 2011 bei etwa **gleich gebliebenen Einnahmen** die **Ausgaben der laufenden Gebarung** um 1,2 Mio. € oder 11,5 % erhöht. Dies ist vor allem auf eine **Erhöhung des Betriebs- und Verwaltungsaufwands** um 16,1% von 4,03 Mio. € auf 4,68 Mio. € und auf eine Steigerung der lfd. Transferzahlungen gegenüber 2011 um 127.000 € (+4,3 %) zurückzuführen. Durch die Verschlechterung des Saldos aus der lfd. Gebarung 1,88 Mio. € auf 1,6 Mio. € und unter Berücksichtigung der Rückzahlung von Finanzschulden hat sich die **freie Finanzspitze** (Manövierrasse od. kameralistischer cash flow), **von + 440.498 (2011) auf minus 399.972 € (2012)** verschlechtert. Aufgrund dieses negativen Ergebnisses hat sich nicht nur die Bedeckungsmöglichkeit der zwangsläufig zu deckenden Ausgaben deutlich verschlechtert, sondern es besteht für **die Gemeinde kein finanzieller Spielraum mehr für eigenfinanzierte Aktivitäten**. Die **Eigenfinanzierungsquote**, die 2011 noch 122 % betrug, hat sich auf 103,2 % verschlechtert. Erfolgt hier keine gezielte Verbesserung ist die Gemeinde nicht mehr fähig, sich aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Das **Maastricht-Ergebnis** von 32.461 € ist zwar mit **- 1,42 Mio. €** besser als im VA erwartet, liegt jedoch deutlich unter dem positiven Ergebnis aus 2011 (1,94 Mio. €). Die Salden aus der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen haben sich ebenfalls gegenüber 2011 verschlechtert.

Durch die ausgewiesene Darlehensrückzahlung hat sich zwar der den Maastrichtkriterien entsprechende **Schuldenstand d.h. inklusive Haftungen und Leasing** verringert, liegt aber immer noch bei 19,24 Mio. € und pro Einwohner bei 2.760 € (2011: 3.386 €).

Im **ord. Haushalt** war für 2012 ein Verlust von 102.300 veranschlagt. Nun weist der **Rechnungsabschluss** einen Überschuss von 536.563 € aus und liegt damit über dem 2011 erzielten Überschuss von 385.912 €. Diese Steigerung resultiert **einnahmenseitig** vor allem aus den - wie schon für den Gesamthaushalt erwähnt - **höheren Ertragsanteilen** und der **Bedarfszuweisung**, während die **Einnahmen aus den Gemeindeabgaben** um 43.612 € hinter dem VA und auch um knapp 30.000 € hinter 2011 zurückblieben. Auf der **Ausgaben-**seite wurde im ord. Haushalt gegenüber dem Voranschlag um **knapp 300.000 € weniger ausgegeben**. Auch hier bestehen berechnete **Zweifel an der VA-Qualität**. Diese

Gemeinderatssitzung am 19.03.2013–öffentlicher Teil !

Ausgabenreduzierung gegenüber dem VA 2012 erfolgte in allen Gruppen, ausgenommen in der Gruppe 6, Strassen-, Wasserbau u. Verkehr. Hier stiegen die Ausgaben um 242.278 € und betrafen vor allem die Ausgaben für den Winterdienst (+151.695 €) und - nicht nachvollziehbar - für die interne Verwaltung (+135.004 €). Diese Aufwendungen an Verwaltungszweige stiegen in Summe von 1,24 Mio. € auf 1,3 Mio. €, wobei die meisten Kosten für Leistungen des Wirtschaftshofes (576.879 €), der gesonderten Finanzverwaltung (186.003 €) und des Zentralamts (178.497 €) anfielen. Negativ schlägt sich auch der SWAP-Verlust von 65.000 € zu Buche. Im In Summe liegt der Zinsverlust bis 2012 bei 145.042 €.

Der im **ao. Haushalt 2012** gegenüber dem VA ausgewiesene Überschuss von 670.026 € ergibt sich vor allem durch die nicht getätigten Ausgaben für die EDV-Umstellung (100.831 €) und die noch nicht erfolgten Ausgaben für das ÖBB-Tunnelprojekt (1,2 Mio. €) und die ABA-Projekte Aura, Pfalzau, Kaiserbrunn, Summersiedlung (591.400 €). Sie stellen daher keine Einsparungen, sondern nur Verlagerungen in Folgejahre dar.

Aufgrund der starken Steigerung des Betriebs- und Verwaltungsaufwands sowie der negativen Manövriermasse und der dadurch nicht mehr gegebenen Eigenfinanzierungsfähigkeit kann die SPÖ-Fraktion trotz der externen Einnahmensteigerungen und der fragwürdigen Unterschreitungen bei den budgetierten Ausgaben dem Rechnungsabschluss 2012 nicht zustimmen.

Eine seriöse Beurteilung des Geschäftsberichts der P-Komm 2011 ist wegen des im Gründungsjahr noch nicht vollständig aktivierten Vermögens noch nicht möglich.

Für die Fraktion der SP-Gemeinderäte
Dr. Grosskopf

Beilage 2)



<http://www.spoepressbaum.wordpress.com>

19.03.2013

**Stellungnahme der SPÖ-Fraktion
zur Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück Villa Seewald**

Gemäß der im §73 der NÖ-Bauordnung in Bezug auf Änderungen des Bebauungsplans enthaltene Judikatur des Verfassungsgerichtshof (Zl. 14.780/97) müssen wesentliche Änderungen der Planungsgrundlagen „derart fundiert dargelegt sein, dass sie die nachvollziehbare Grundlage für eine Änderung der vorausschauenden Gestaltung eines bestimmten Gebietes in Bezug auf seine Verbauung bieten“. Im Erkenntnis 13.503/1993 hat der Verfassungsgerichtshof die Auffassung vertreten, dass nicht einmal eine Widmungsänderung zwangsläufig eine wesentliche Änderung der Planungsgrundlagen infolge struktureller Entwicklung oder neuer Tatsachen zu bewirken und damit eine Bebauungsplanänderung zu rechtfertigen vermag (§ 73 NÖ Bauordnung).

Eine derartige fundierte und nachvollziehbare Grundlage für eine vorausschauende Gestaltung des Grundstücks in Bezug die Verbauung des betroffenen Gebietes liegt nicht vor. Die dadurch unbegründete Änderung des Bebauungsplans ist daher abzulehnen.

Gemäß § 76 hat die Gemeinde auf Antrag des Eigentümerseine angemessene Entschädigung zu leisten, wenn durch Festlegungen des Bebauungsplans die im Flächenwidmungsplan festgelegte Nutzung ausgeschlossen wird. Dies ist im vorliegenden Fall auszuschließen, weil gemäß dem bestehenden Flächenwidmungsplan keine Nutzung für Bauten in Bauklasse I u.II ausgeschlossen wurden.

Für die SPÖ-Fraktion
Dr. Peter Grosskopf